

Aktuelle Themen

Jahresbericht des Präsidenten

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen, Rechtsanwalt Dr. Kröber berichtet über die Arbeit der Kammer im Jahr 2004 im Mittelteil

Kammerversammlung 2005

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen lädt gemäß §85 BRAO zur Kammerversammlung 2005 ein, die am Freitag 8. April 2005 in Dresden stattfinden wird. Seite 4

Wahl des Vorstandes

Die Kammerversammlung am 8. April 2005 wählt turnusgemäß einen neuen Vorstand. Die Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich hier vor. Seite 5

„Anwalt ohne Recht“ in Dresden

Die Wanderausstellung „Anwalt ohne Recht - Schicksale jüdischer Anwälte in Deutschland nach 1933“ ist im März/ April 2005 im Oberlandesgericht Dresden zu sehen. Mit zum Teil einmaligen Zeugnissen und Dokumenten wird insbesondere anhand von Einzelschicksalen die Ausgrenzung und Verfolgung jüdischer Anwälte dokumentiert. Seite 9

	schnell und bequem bestellen
Für Ihren Erfolg im Kanzleialltag.	
	Soldan Dienste für Anwälte

DIE NEUEN SEMINARE DER RAK SACHSEN FINDEN SIE AB SEITE 29

INHALTSVERZEICHNIS

KAMMER aktuell 01/2005

EDITORIAL	3
AKTUELL	
Einladung zur Kammerversammlung 2005	4
Vorstellung der Kandidaten zur Wahl des Vorstandes	5
„Anwalt ohne Recht“ in Dresden	9
33. Europäische Präsidentenkonferenz in Wien	10
Anforderungen an Anwaltsrechnungen	10
Neue Verjährungsvorschriften	12
STANDPUNKT	
Zum Abschluss freigegeben: Allgemeinanwalt	13
BERICHTE	
Neujahrsempfang der RAK Sachsen	14
Finissage in der Kammergeschäftsstelle	15
Nachlese: 2. Deutsch- Tschechisches Anwaltsforum	15
MITTEILUNGEN	16
Gebührenabrechnung gegenüber Rechtsschutzversicherern	16
Regulierungsempfehlung bei KFZ- Haftpflichtschäden	16
Streitwertkatalog für die Verwaltungsgerichtsbarkeit	17
Dauer von PKH- Verfahren	17
BERUFSRECHT	
Gesetzesinitiative zur BRAO- Reform	18
Spezialist für...	18
Unterlassungserklärungen	18
RECHTSPRECHUNG	
Entscheidungen des OLG Dresden	19
Entscheidungen sächsischer Gerichte	20
FACHANWALTSCHAFT	
Neue Fachanwaltschaften	21
AUS- & WEITERBILDUNG	
Beteiligung der Anwaltschaft an den Examenprüfungen	21
Auswertung des Referendargrundkurses	22
Ergebnisse des Zweiten Juristischen Staatsexamens	22
Aufstiegsfortbildung zum Rechtsfachwirt	22
Ausbildungsmesse „Karriere Start 2005“	23
ReFA- Abschlussprüfung 2005	24
PERSONALIEN	26
Zum 70. Geburtstag von RA Dr. Baatz	26
TERMINE / VERANSTALTUNGEN	29
Seminare der RAK Sachsen	29
BUCHBESPRECHUNGEN	34
ANZEIGEN	35
KONTAKT / IMPRESSUM	39

IM MITTELTEIL zum Ausheften

Materialien zur Kammerversammlung 2005
Jahresbericht des Präsidenten

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,



„Kammer aktuell Nr. 01/05“ enthält im Bericht des Präsidenten die Zusammenfassung aller wesentlichen Aktivitäten über das Jahr 2004 und gibt zugleich themenbezogen die Leistungsbreite der Kammerarbeit wieder. Diesen Weg kontinuierlich, aber auch zielstrebig fortzusetzen, wird für das Jahr 2005 als gemeinsame Aufgabe vor uns stehen. In den Mittelpunkt rückt dabei das politische Ringen um das erst im Entwurf vorliegende Rechtsdienstleistungsgesetz (RDLG) und die damit verbundenen möglichen Auswirkungen für die Anwaltschaft in ihrer Gesamtheit.

In diesen noch nicht abgeschlossenen Meinungsbildungsprozess wirken auch Einflüsse hinein, die sich aus EU-Richtlinievorschlägen ergeben. Dies sollte von allen Beteiligten und Betroffenen klar erkannt, zugleich aber auch vorurteilslos bewertet werden.

In dieser Situation ist nur eine gemeinsame Positionierung auch innerhalb der freien Berufe in der Lage auf die Entwicklung rechtlich relevanten Einfluss zu nehmen.

Eine schrankenlose Wettbewerbsideologie kann nicht der Kompass für die Gestaltung der Sicherung der Bürger- und Verbraucherrechte innerhalb unserer rechtsstaatlichen Ordnung sein. Sie wurde durch den Einigungsvertrag gleichfalls in den neuen Bundesländern verankert.

Erkannte Fehlentwicklungen sollten dabei nicht später korrigiert, sondern bereits jetzt durch geschlossenes Auftreten und überzeugende Argumentationen verhindert werden. Dies ist nicht nur eine Aufgabe für die gewählten Gremien der Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Anwaltschaft, sondern auch für die im Rat der Anwaltschaften der Europäischen Gemeinschaft (CCBE) zusammengeschlossenen anwaltlichen Vertretungen Europas.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

A handwritten signature in cursive script that reads "Kröber".

RA Dr. Kröber
Präsident

Einladung zur Kammerversammlung

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

hiermit lade ich Sie gemäß §85 BRAO zur diesjährigen ordentlichen Kammerversammlung ein, die am

Freitag, 8. April 2005, um 14.00 Uhr

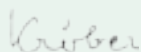
in der Sächsischen Landesärztekammer, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden stattfinden wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten der RAK Sachsen
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Grußwort der Gäste
4. Jahresbericht des Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Sachsen für 2004
5. Aussprache zum Jahresbericht des Präsidenten
6. Kassenbericht des Schatzmeisters
7. Aussprache zum Kassenbericht
8. Rechnungsprüferbericht
9. Beschlussfassung über:
 - Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2004
 - Bestätigung des Kassenberichts des Schatzmeisters
10. Wahl des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen
11. Haushaltsplan 2006
12. Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für das Jahr 2006 in Höhe von € 198,00
13. Wahl der Rechnungsprüfer
14. Verschiedenes

Der Jahresbericht des Präsidenten und die Beschlussvorlagen liegen dieser Ausgabe von „Kammer aktuell“ bei.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. Kröber
Präsident

Bitte teilen Sie uns mittels beiliegender **Fax- Vorlage** mit, ob Sie teilnehmen werden.

Vorstellung der Kandidaten für die Wahl zum Vorstand am 8. April 2005

Für die Wahl zum Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen wurden für die Wahl zum Vorstand nachfolgende Vorschläge eingereicht. Nach Prüfung aller Voraussetzungen sind in alphabetischer Reihenfolge nachfolgende Kolleginnen und Kollegen auf die Kandidatenliste gesetzt worden:

RA Peter Buhmann,
Buhmann Rechtsanwälte,
Radeberger Str. 45, 01099 Dresden

RA Dr. Stephan Cramer
Cramer von Clausbruch, Steinmeier & Cramer,
Königstr. 9, 01097 Dresden

RAin Barbara Häntzschel
Barbknecht Häntzschel Ludwig,
Torgauer Str. 231-233, 04347 Leipzig

RA Dr. Detlef Haselbach
Heimann Hallermann Gerlach,
Loschwitzer Str. 26, 01309 Dresden

RA Dr. Günter Kröber,
Gohliser Str. 2, 04105 Leipzig

RA Dr. Christoph Möllers
Rechtsanwälte Möllers,
An der Dreikönigskirche 10, 01097 Dresden

RA Dr. Christoph Munz
Munz Hille Beden,
Gustav-Adolf-Str. 6b, 01219 Dresden

RAin Dr. Susanne Pohle
Pohle und Klatt,
Riemannstraße 37, 04107 Leipzig

RA Christian Reichardt
Schaffrath & Metzmacher,
Augustastraße 25, 02826 Görlitz

RAin Gerhild Sailer
Wurzner Straße 174, 04318 Leipzig

RA Rudolf von Raven
CMS Hasche Sigle,
An der Dreikönigskirche 10, 01097 Dresden

RAin Gabriele Wagner
Wagner & Maak,
Feigstraße 3, 01917 Kamenz

Für die Ersatzwahl für den ausgeschiedenen Kollegen Dr. Ulrich Münzer gemäß §69 Abs.3 BRAO:



Dr. Günter Kröber

- geboren am 12. Januar 1928 in Leipzig
- 1946- 1950 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Leipzig
- 1950- 1952 Referendarexamen und anschließende Referendarausbildung
- 1953 Zulassung als Rechtsanwalt in Leipzig
- 1954 Mitglied des Kollegiums der Rechtsanwälte, Bezirk Leipzig
- 1961 Verhaftung und Ausschluss aus der Anwaltschaft wegen staatsfeindlichen Verhaltens
- 1962 Verurteilung durch das Bezirksgericht Leipzig zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren wegen staatsfeindlichen Verhaltens
- 1963 Tätigkeit im Montagewerk Leipzig
- 1966- 1990 Tätigkeit als Justitiar der Centrum- Warenhäuser Leipzig
- 1970 Promotion an der Juristenfakultät der Universität Leipzig
- 1990 Rehabilitation und Wiederzulassung zur Rechtsanwaltschaft durch den letzten Justizminister der DDR; Leipziger Partner in einer überörtlichen Anwaltssozietät
- 1990- 1994 Mitglied des Sächsischen Landtages und mehrjähriger Vorsitzender der FDP- Fraktion
- 1992 Aufhebung des Urteils des Bezirksgerichts Leipzig durch die I. Rehabilitierungskammer beim LG Leipzig
- 1995- 1998 Mitglied des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes bis zur Altersgrenze
- seit 1997 Mitglied des Vorstandes der RAK Sachsen
- 1998 Anwalt in eigener Kanzlei in Leipzig
- seit 2001 Präsident der RAK Sachsen

Berufspolitische Vorstellungen bestehen darin den bisher beschrittenen Weg der RAK fortzusetzen, um die Stellung des Rechtsanwalts als Organ der Rechtspflege auch verstärkt in der Öffentlichkeit positiv sichtbar zu machen. Dazu gehört auch Schaffung der Voraussetzungen für eine kostengünstige Fortbildung der Kollegenschaft sowie die Sicherung einer anwaltsorientierten Juristenausbildung.

Diese Kandidatinnen und Kandidaten für die Neuwahl haben folgende Kurzvorstellungen eingereicht:



Peter Buhmann

- geboren am 4. April 1948 in Heidelberg
- Gymnasium, Ausbildung und Tätigkeit in der Finanzverwaltung (Dipl.-Finanzwirt FH)
- Studium der Rechtswissenschaften und Referendariat in Heidelberg
- 1981 Zulassung als Rechtsanwalt beim Amtsgericht und Landgericht
- 1982 Fachanwalt für Steuerrecht
- 1986 Zulassung OLG Karlsruhe
- 1992 Zulassung LG Dresden und OLG Dresden
- seit 1993 Vorstandsmitglied der RAK Sachsen
- seit 1996 Mitglied des Dresdner Anwaltvereins



Dr. Stephan Cramer

Rechtsanwalt und Mediator (DAA)

- geboren 12.02.1961 in Hagen / Westfalen, verheiratet, 5 Kinder
- Studium der Rechts- und Geschichtswissenschaften in Tübingen, Cambridge (GB) und München
- 1988 1. Staatsexamen in München
- 1991 2. Staatsexamen in Düsseldorf
- 1991 Promotion zum Dr. iur. utr. bei Prof. A. Laufs an der Universität Heidelberg
- 1989- 1991 Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter des Deutschen Bundestages
- 1992-1993 Tätigkeit als Vorstandsassistent eines Versicherungskonzerns
- 1993 Zulassung zur Rechtsanwaltschaft
- 1993-1995 Rechtsanwalt in Sozietät Redeker Schön Dahs & Sellner, Bonn
- seit 1996 Rechtsanwalt in Sozietät Cramer von Clausbruch Steinmeier& Cramer, Dresden + Berlin, Königstr. 9, 01097 Dresden
- 2003 Zulassung als Mediator (DAA)
- Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Medizinrecht (DGMR) und der Deutschen Gesellschaft für Baurecht
- Vorstandsmitglied der ARGE Mediation Sachsen e.V.



Barbara Häntzschel

- geboren am 19. Mai 1953
- 1972 Abitur und Berufsabschluss als Industriekauffrau
- 1976 Beendigung des Studiums der Rechtswissenschaften an der Karl- Marx- Universität Leipzig
- seit 1976 als Justitiar in verschiedenen Unternehmen der Wirtschaft tätig (davon seit 15 Jahren in der Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Leipzig)
- 1992 Zulassung als Rechtsanwältin (Syndikusanwältin); Tätigkeitsschwerpunkte: Energierecht, Arbeitsrecht
- seit 1995 Mitglied des Vorstandes der RAK Sachsen; hier Vorsitzende des Beirats der Fürsorgeeinrichtung, Mitglied der Standesrechtsabteilung I sowie Mitglied der Arbeitsgruppe Juristenausbildung
- seit 1995 Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der Syndikusanwälte des Deutschen Anwaltvereins und seit 2000 Mitglied im Leipziger Anwaltverein
- seit 2000 Mitglied der Vertreterversammlung des Sächsischen Rechtsanwaltsversorgungswerkes
- berufspolitische Vorstellungen sind neben den gegenwärtigen Tätigkeitsgebieten (Fürsorgeeinrichtung, Standesrecht, Juristenausbildung) auch auf die Vertretung der Interessen von Syndikusanwälten gerichtet



Dr. Detlef Haselbach

- geboren am 18. April 1954 in Bielefeld
- 1972 Abitur am Helmholtz- Gymnasium in Bielefeld
- ab 1974 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität in Kiel und Bielefeld
- 1980 Promotion an der Universität Bielefeld
- 1981- 1986 Richter beim Landgericht in Hamburg
- 1986 Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und Eintritt in die Sozietät Heimann& Partner beim Oberlandesgericht in Hamm
- 1993 Zulassung als Rechtsanwalt beim Landgericht und Oberlandesgericht Dresden
- Tätigkeitsschwerpunkte: Handels- und Wirtschaftsrecht, Immobilienrecht, offene Vermögensfragen
- seit 2001 Mitglied im Vorstand der RAK Sachsen
- seit 2004 Mitglied im Ausschuss Abwicklung und Vertretung der BRAK



Dr. Christoph Möllers

- geboren am 26. Januar 1959 in Bochum, verheiratet, 3 Kinder
- 1977 Abitur
- 1977- 1984 Studium in USA, Bochum, Strasbourg /F, Münster
- 1984 Referendarexamen
- 1986 Promotion (Internationales Privatrecht)
- 1989 Assessorexamen
- Mehrfache (Ausbildungs-) Auslandsaufenthalte u.a. in Belgien, Indien und Norwegen
- Seit April 1990 als Rechtsanwalt in Dresden tätig, seit 1997 in eigener Kanzlei bzw. Sozietät/ Zulassung beim LG und OLG Dresden
- Arbeitsschwerpunkte: Gesellschaftsrecht, Wirtschaftsrecht, privates Baurecht, Erbrecht
- Seit 2001 Mitglied im Vorstand der RAK Sachsen (Berufsbildungsbeauftragter, Mitglied der Arbeitsgruppe Juristenausbildung)



Dr. Christoph Munz

Ich bin am 18.05.1954 geboren und seit 1983 als Rechtsanwalt zugelassen. Seit 1990 bin ich in Dresden tätig.

Dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen gehöre ich seit 1993 an. Nachdem ich zunächst als „einfaches Vorstandsmitglied“ mein Amt wahrgenommen habe, wurde ich im Jahr 2001 als Schatzmeister in das Präsidium gewählt und nehme diese Funktion seither wahr. Dem Haushalt und der wirtschaftlichen Lage der Rechtsanwaltskammer möchte ich auch weiterhin mein Augenmerk widmen. Darunter verstehe ich Sparsamkeit bei der Aufgabenerfüllung, effizienten Einsatz der Haushaltsmittel und soweit möglich, Beitragsstabilität. Neben der Funktion als Schatzmeister war ich in der Abwicklungsabteilung, dem Standesrechtsausschuss II und dem Arbeitsausschuss Reform der Juristenausbildung tätig. Auf Bundesebene arbeite ich im Ausschuss Rechtsberatungsgesetz bzw. Rechtsdienstleistungsgesetz

der Bundesrechtsanwaltskammer mit. International habe ich in den letzten Jahren die Rechtsanwaltskammer Sachsen im Verband Europäischer Rechtsanwaltskammern vertreten, der im Jahr 2005 seinen Jahreskongress in Dresden abhalten wird.

Berufspolitisch bin ich der Auffassung, dass unser Berufsrecht und die besondere Stellung des Rechtsanwalts als Organ der Rechtspflege nicht auf dem Altar europäischer Liberalisierungstendenzen geopfert werden darf. Wir müssen das Berufsrecht behutsam und kontinuierlich reformieren, ohne dabei die besondere Stellung der Rechtsanwaltschaft im Rechtsstaat aus den Augen zu verlieren.



Dr. Susanne Pohle

- geboren am 1. Juni 1964 in Osnabrück, verheiratet, 1 Kind
- Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Osnabrück, Freiburg und Münster
- Promotion über ein Thema aus dem Bereich des Rechts der Zwangskörperschaften
- Referendariat in Oldenburg
- ab 1994 Rechtsanwältin im Leipziger Büro der Kanzlei Wessing, ab 1997 Partnerin der Sozietät
- seit 1997 Fachanwältin für Verwaltungsrecht
- Zulassung beim Landgericht Leipzig und Oberlandesgericht Dresden
- ab 2001 Rechtsanwältin in der Kanzlei Dr. Baumeister & Kollegen, Leipzig
- Mitglied der Arbeitsgemeinschaft des Anwaltvereins für Verwaltungsrecht Sachsen/Thüringen
- Tätigkeitsschwerpunkte sind Öffentliches Recht, insbesondere Umweltrecht, Öffentliches Baurecht, Kommunales Abgabenrecht
- seit 1999 Mitglied des Vorstandes der RAK Sachsen
- seit 2001 Vizepräsidentin der RAK Sachsen
- seit 2004 Sozietätspartnerin bei Pohle und Klatt Rechtsanwälte
- seit 2004 Anwaltsdozentin im Rahmen der Referendarausbildung



Rudolf von Raven

- Geboren 1968 in München.
- Studium in Passau und Toulouse. Referendarausbildung in Dresden, Leipzig, Speyer und am Deutschen General-Konsulat in Montreal.
- Zweites Staatsexamen 1996 in Dresden.
- 1997 Gründung der Rechtsanwaltssozietät Gregory Raven Wrede.
- Ab 2003 Partner der Sozietät Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl.
- 2004 Wechsel in das Dresdner Büro von CMS Hasche Sigle.
- Tätigkeitsschwerpunkte: Wirtschaftsrechtliche Beratung von Unternehmen und ihren Inhabern; Betreuung geschlossener Immobilienfonds; Beratung von Architekten
- Ehrenamtliche Tätigkeit als Regionalverbandsvorstand der Johanniter Unfallhilfe Mittelsachsen und im Vorstand des Freundeskreises des Kammermusikfestivals Schloss Moritzburg e.V.; Mitglied verschiedener Aufsichts- und Vorstandsgremien.

Kammerpolitische Zielstellungen: Festigung und Ausbau der Stellung der Rechtsanwaltschaft auf dem deutschen Beratungsmarkt. Stärkung der anwaltsorientierten Juristenausbildung.



Gerhild Sailer

- geboren am 24. Februar 1950 in Leipzig, verheiratet zwei Kinder
- 1968 Abitur an der Leibnitz- EOS in Leipzig
- 1968-1972 Studium der Rechtswissenschaft an der Friedrich- Schiller- Universität Jena
- 1972 Staatsexamen und Abschluss als Diplomjurist in Jena
- 1972- 1976 Justitiar im Zentralen Warenkontor für Schuhe und Lederwaren Leipzig
- 1977- 1986 Justitiar im Zentralen Warenkontor für Textil- und Kurzwaren, Büro für Rationalisierung Leipzig und im SGB Pelzbekleidung Leipzig
- 1987- 1991 Kombinatjustitiar im Kombinat Verpackung Leipzig
- 1990- 1991 Justitiar der Prinpack AG Leipzig
- 1991 Zulassung als Rechtsanwältin in Leipzig mit zivilrechtlich ausgerichteter eigener Kanzlei
- 1996 Zulassung beim Oberlandesgericht Dresden
- seit 1993 Mitglied des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen
- seit 1997 Mitglied des Leipziger Anwaltvereins
- seit 2000 Mitglied der Vertreterversammlung des Sächsischen Rechtsanwaltsversorgungswerkes
- Arbeitsgemeinschaftsleiterin für Ausbildung Recht



Gabriele Wagner

- geboren am 15. Juli 1952 in Weimar, verheiratet, 2 Kinder
- Abschluss als Diplomjurist nach Studium an der Martin- Luther- Universität Halle von 1971 bis 1975
- 1975 bis 1990 Justitiar und danach in der Kreisverwaltung tätig
- ab 01.09.1990 Zulassung als Rechtsanwältin, Beginn der selbständigen Tätigkeit
- ab 01.09.1995 zugelassen am Oberlandesgericht Dresden
- am 13.10.1998 Verleihung des Titels „Fachanwältin für Arbeitsrecht“
- am 18.02.1998 Verleihung des Titels „Fachanwältin für Familienrecht“
- seit 1993 tätig im Vorstand des DRK Kreisverbandes Westlausitz e.V.
- seit 01.01.1997 tätig im Fachausschuss Arbeitsrecht des Vorstandes der Anwaltskammer Sachsen
- seit April 2002 tätig im Vorstand der RAK Sachsen dabei Mitarbeit in den Arbeitsgruppen Abwicklung und Zulassung

„Anwalt ohne Recht – Schicksale jüdischer Anwälte in Deutschland nach 1933“

Vom 4. März bis zum 15. April 2005 wird die Wanderausstellung „Anwalt ohne Recht - Schicksale jüdischer Anwälte in Deutschland nach 1933“ im Oberlandesgericht Dresden, Schlossplatz I zu sehen sein.

Die Wanderausstellung des Deutschen Juristentages und der Bundesrechtsanwaltskammer basiert auf der regional auf Berlin bezogenen Ausstellung „Anwalt ohne Recht - Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933“. Diese Ausstellung war von der Rechtsanwaltskammer Berlin und der Stiftung „Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum“ veranstaltet und 1998/99 im Centrum Judaicum gezeigt worden. Die Berliner Ausstellung wurde sodann überarbeitet und unter dem Titel „Anwalt ohne Recht - Schicksale jüdischer Rechtsanwälte in Deutschland nach 1933“ erstmals im Rahmen des 63. Deutschen Juristentages im September 2000 in Leipzig gezeigt.

Die Ausstellung erinnert auf mehr als 30 Tafeln an die von der NS- Verfolgung betroffenen Anwälte und Anwältinnen und die Unrechtsmaßnahmen unter denen sie zu leiden hatten. In welchen Etappen die Ausgrenzung bis zum allgemeinen Berufsverbot am 30. November 1938 aus dem gewachsenen Berufsstand vorgenommen wurde, veranschaulichen zahlreiche, zum Teil einmalige Dokumente und Zeugnisse. Die Ausstellung gastierte in den vergangenen Jahren bereits in 28 deutschen Städten sowie in Jerusalem, Tel Aviv Haifa und zuletzt in New York. In Sachsen war die Ausstellung bereits im Jahr 2001 in Leipzig und 2003 in Chemnitz zu Gast.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen als regionale Veranstalterin dieser Ausstellung hat in den vergangenen Monaten in Zusammenarbeit mit zahlreichen Einzelpersonen und Vereinen Einzelschicksale jüdischer Kollegen in Dresden erforscht. Im Rahmen der Ausstellung erinnern

nun 4 zusätzliche Tafeln an das Schicksal der Dresdner jüdischen Rechtsanwälte Prof. Dr. James Breit, Dr. Karl Emanuel Breit, Dr. Fritz Glaser, Dr. Friedrich Salzburg und Martin Reichenbach. Ihr Schicksal steht exemplarisch für das unzähliger anderer Kollegen. Daneben informiert eine Übersichtstafel über die Situation der jüdischen Rechtsanwälte in Dresden.

Unser besonderer Dank gilt dem Arbeitskreis Gedenkbuch der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Dresden e.V., der uns mit großem Engagement bei dieser Arbeit unterstützt hat.

Die Ausstellung kann von Montag bis Freitag von 9- 17 Uhr besichtigt werden. Der Eintritt ist frei. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen würde sich sehr freuen, zahlreiche interessierte Kolleginnen und Kollegen als Ausstellungsbesucher begrüßen zu können.



Foto: Hauke Sturm, Berlin

■ 33. Europäische Präsidentenkonferenz

Die diesjährige Tagung fand vom 03.- 06.02. 2005 in Wien unter sehr starker Teilnahme der standes- bzw. berufsrechtlichen Anwaltsvertretungen aus allen Ländern Europas statt.

Themen der Beratungen waren:

1. Die Standesorganisation der Rechtsanwälte in Europa
2. Rechtsformen und Aufbau der Standesorganisationen
3. Aufgabenbereich der Kammer und wirtschaftliche Aspekte der Standesorganisation

Die Themen 2 und 3 waren auf der Grundlage von umfangreichen Ermittlungen vorbereitet worden. Es basierten auf einem Fragebogen, den der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) an 50 Anwaltsorganisationen in 37 Staaten gesandt hatte. Auswertungsschichtag war dabei der 13. 01. 2005.

Im Rahmen der Tagung erfolgte ein Empfang beim Bundespräsidenten der Republik Österreich, Dr. Fischer und bei der Österreichischen Justizministerin, Frau Mag. Miklautsch. Die Themen der Tagung wurden ausführlich in zwei Arbeitsgruppen diskutiert und anschließend in der Plenartagung ausgewertet.

Im Ergebnis hierzu war festzustellen, dass die weitaus überwiegende Mehrheit der Konferenzpräsidenten sich für eine zielstrebige Weiterentwicklung der Standesorganisationen mit obligatorischer Mitgliedschaft zur weiteren Stärkung der anwaltlichen Selbstverwaltung aussprachen. Dies wurde unterschiedlich auch aus den historischen Entwicklungen der jeweiligen Länder begründet.

Am Rande der Tagung erfolgte eine Begegnung mit dem polnischen Justizminister, Andrej Kalwas, sowie dem tschechischen Minister der Justiz, Pavel Nêmec. Dabei wurden auch Fragen der weiteren Zusammenarbeit der Kammern dieser Länder und der RAK Sachsen erörtert.

Die Konferenz verabschiedete einstimmig einen offenen Brief der Präsidenten der Europäischen Anwaltsorganisationen an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und den Europäischen Rat. Darin wurden die europäischen Institutionen aufgefordert, den Vorschlag für eine 3. Geldwäscherichtlinie solange zurückzustellen, bis eine ordentliche Überprüfung der 2. Geldwäscherichtlinie vorgenommen worden ist.

Rechtsanwalt Dr. Kröber

■ Ergänzungen zum Beitrag „Anforderungen an Anwaltsrechnungen“

I. Zur Pflicht zur Ausstellung einer Rechnung

Ab dem 01.08.2004 ist ein Rechtsanwalt nach der Neufassung von § 14 Abs. 2 UStG verpflichtet, in folgenden Fällen eine Rechnung über die erbrachten Anwaltsleistungen zu erteilen:

- a) Anwaltsleistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück.
- b) Anwaltsleistungen an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen oder an eine juristische Person.

In anderen Fällen darf der Rechtsanwalt eine Rechnung stellen.

Die Pflicht zur Erteilung einer Rechnung ist spätestens innerhalb von sechs Monaten nach „Ausführung der sonstigen Leistungen“ zu erfüllen. Ausgangspunkt der Frist ist der Zeitpunkt, zu dem die sonstige Leistung vollständig ausgeführt worden ist (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 UStG). Dieser Zeitpunkt ist auch als Pflichtinhalt einer Anwaltsrechnung nach § 14 Abs. 4 Nr. 6 UStG anzugeben,

um dem Rechnungsempfänger den Vorsteuerabzug zu ermöglichen. Die vollständige Ausführung einer anwaltlichen Leistung kann mit der „Erledigung der Angelegenheit“ gemäß § 15 Abs. 1 RVG gleichgesetzt werden, so dass auch zu berücksichtigen ist, was nach § 16 RVG alles zu derselben Angelegenheit gehört. Auch die Neben- und Abwicklungstätigkeiten nach § 19 RVG sind zu beachten.

Beispiele für die vollständige Ausführung einer Anwaltsleistung:

a) Bei behördlich oder gerichtlich anhängigen Verfahren ist die anwaltliche Leistung ausgeführt, wenn die Entscheidung der Behörde oder des Gerichts dem Mandanten übersandt wird und ein etwa notwendiges Kostenerstattungs- oder Kostenausgleichsverfahren durchgeführt worden ist.

b) Bei Beratungen ist die anwaltliche Leistung mit Abschluss der Beratung oder mit der vorzeitigen Beendigung des Mandates ausgeführt. Von einer vorzeitigen Beendigung des Mandates ist wohl auszugehen, wenn der Man-

dant einer Aufforderung zur Vereinbarung eines weiteren Gespräches oder zur Beibringung von Unterlagen sechs Wochen lang nicht nachkommt, ohne sich zu äußern.

2. Zu den Rechtsfolgen einer verspäteten Ausstellung einer Rechnung

Wird die Frist von sechs Monaten zur Ausstellung einer Rechnung über anwaltliche Leistungen überschritten, ist der Tatbestand der Ordnungswidrigkeit nach § 26 a Abs. 1 Nr. 1 UStG erfüllt.

Auch eine verspätet ausgestellte Rechnung berechtigt den Rechnungsempfänger zum Vorsteuerabzug. Die Vorsteuern können aber nur für den Monat geltend gemacht werden, in dem die Rechnung dem Rechnungsempfänger zugeht.

Die zutreffende Angabe des Zeitpunktes der vollständigen Ausführung der anwaltlichen Leistung gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 6 UStG kann bei den Rechtsanwälten zu Problemen führen, die zur sogenannten Soll-Besteuerung nach § 16 Abs. 1 Satz 1 UStG verpflichtet sind, weil sie die Ist-Besteuerung nach § 20 Abs. 1 UStG nicht beantragen können. Bei der Soll-Besteuerung entsteht die Umsatzsteuerpflicht mit Ablauf des Voranmeldungszeitraums, in dem die sonstige Leistung vollständig ausgeführt worden ist. Wird die Honorarrechnung in einem Monat gestellt, der nach dem Monat liegt, in dem die sonstige Leistung vollständig ausgeführt worden ist, dokumentiert die Pflichtangabe des Leistungszeitpunktes die bereits verwirklichte Umsatzsteuerhinterziehung.

Die Versteuerung des Umsatzes, der bereits in früheren Monaten erbracht worden ist, beseitigt zwar den Umsatzsteuerschaden, es liegt aber keine wirksame Selbstanzeige nach § 371 AO vor, weil die ursprünglich unrichtige Umsatzsteuervoranmeldung des Monats, in die der Umsatz hineingehört hätte, nicht berichtigt wird. Erst über die Umsatzsteuerjahreserklärung, die alle vollständig erbrachten sonstigen Leistungen eines Kalenderjahres erfasst, werden unrichtige Voranmeldungen berichtigt.

Zur Sollbesteuerung sind nur Rechtsanwalts-GmbHs bzw. Rechtsanwalts-AGs verpflichtet. Andere Personenzusammenschlüsse können die Ist-Besteuerung gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 3 UStG wählen, selbst wenn sie ihren Gewinn durch Vermögensvergleich (Bilanzierung) ermitteln.

3. Hinweise auf Anwaltsrechnungen zur Aufbewahrungsfrist

Bei sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück (§ 14 Abs. 2 Nr. 1 UStG) ist der Rechtsanwalt nach § 14 Abs. 4 Nr. 9 UStG verpflichtet, den Rechnungsempfänger darauf hinzuweisen, dass dieser die Rechnung

zwei Jahre lang aufzubewahren hat (§ 14 b Satz 5 UStG). Diese Hinweispflicht besteht allerdings nur gegenüber Nicht-Unternehmern bzw. solchen Rechnungsempfängern, die die sonstige Leistung für ihren nichtunternehmerischen Bereich erhalten haben.

Wird der Hinweis unterlassen, kann sich der Rechtsanwalt gegenüber seinem Mandanten schadenersatzpflichtig machen. Ein Schaden kann bei dem Mandanten eintreten, wenn er wegen Verletzung der Aufbewahrungspflicht ein Bußgeld erhält (§ 26 a Abs. 1 Nr. 3 UStG).

4. Zur Korrektur zu hoher Anwaltsrechnungen

Ist eine Anwaltsrechnung zu hoch gestellt worden oder wird nachträglich mit dem Mandanten eine Ermäßigung der gestellten Anwaltsrechnung vereinbart, muss der Mandant eine Gutschrift erhalten, die den Gutschriftsbetrag netto und die darauf entfallende Umsatzsteuer aufweist. Auf die zu korrigierende Rechnung sollte Bezug genommen werden.

Der Rechnungsempfänger muss dann die Vorsteuern aus der Erstrechnung entsprechend kürzen.

Die beschriebene Gutschrift ist nicht die Gutschrift im Sinne von § 14 Abs. 2 Satz 2 UStG, mit der der Leistungsempfänger (Mandant) über ein geschuldetes Honorar abrechnet.

5. Zu umsatzsteuerrechtlichen Problemen der Schein-Sozietät

Ist der in den Briefbogen aufgenommene Schein-Sozius ein Angestellter im steuerrechtlichen Sinne, weil er in der Betätigung seines geschäftlichen Willens unter der Leitung des Arbeitgebers steht und im geschäftlichen Organismus des Arbeitgebers dessen Weisungen zu folgen verpflichtet ist (§ 1 Abs. 2 LStDV), darf er über seinen Vergütungsanspruch, den die Rechtsanwalts-Sozietät schuldet, keine Rechnung mit offenem Umsatzsteuerausweis stellen. Er ist nicht Unternehmer im Sinne von § 2 UStG. Die Rechtsanwalts-Sozietät kann die ihr in Rechnung gestellte Umsatzsteuer nicht als Vorsteuer geltend machen, weil die Leistung nicht von einem Unternehmer erbracht worden ist (§ 15 UStG).

Will der Schein-Sozius als Selbstständiger, weisungsungebundener Rechtsanwalt behandelt werden, muss er konsequenterweise auch als solcher am Markt auftreten. Er muss als „Einzelkämpfer“ eigene Verträge mit Mandanten schließen können. Er muss über die von ihm erbrachten Leistungen Rechnungen erteilen auf Briefbögen, die ihn als „Einzelkämpfer“ ausweisen. Wer einen solchen Status als „Einzelkämpfer“ innehat und auch praktiziert, kann

als „Einzelkämpfer“ innehat und auch praktiziert, kann daneben auch für eine Rechtsanwalts-Sozietät als Auftragnehmer tätig werden. Es ist dann nicht zu beanstanden, wenn der Einzelkämpfer der Rechtsanwalts-Sozietät eine Rechnung mit offenem Umsatzsteuerausweis erstellt über die Beträge, die ihm für seine Tätigkeit im Rahmen der Schein-Sozietät zustehen.

Kein Schein-Sozius liegt vor, wenn der betroffene Rechtsanwalt zwar ein Gesellschafter der Sozietät ist, aber seine Gesellschaftsrechte im Vergleich zum Voll-Sozius eingeschränkt sind. Es können seine Stimmrechte eingeschränkt sein und auch sein Ergebnisanteil gewinnunabhängig gestaltet sein. Ein solcher Rechtsanwalt ist in der jährlichen Erklärung zur einheitlichen und gesonderten Feststellung des Gewinns mit aufzunehmen.

Der betroffene Rechtsanwalt erhält den vereinbarten, u. U. festen Ergebnisanteil. Über diesen Ergebnisanteil darf keine Rechnung mit offenem Umsatzsteuerausweis gestellt werden, weil der Ergebnisbeteiligung keine sonstige Leistung im Sinne von § 1 UStG zugrunde liegt. Eine gleichwohl gestellte Rechnung mit offenem Umsatzsteuerausweis würde die Rechtsanwalts-Sozietät nicht zum Vorsteuerabzug berechtigen. Der Rechnungsaussteller würde die Umsatzsteuer nach § 14 c UStG schulden.

*RA Dr. Klaus Otto
Vorsitzender des Ausschusses
Steuerrecht der Bundesrechtsanwaltskammer*

Anm.d. Red. : Alle Artikel zu diesem Thema finden Sie auf der Homepage der BRAK unter www.brak.de

■ Neue Verjährungsvorschriften

Am 14.12.2004 das „Gesetz zu Anpassung von Verjährungsvorschriften an das Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts“ vom 09.12.2004 verkündet (BGBl. I, 3214 ff. - Nr. 66).

Nach der neuen Nummer 6 von § 197 Abs. 1 BGB beträgt die Verjährung von Ansprüchen auf Erstattung der Kosten der Zwangsvollstreckung nunmehr 30 Jahre. In Art. 229 § 12 Abs. 2 EGBGB nF ist hierzu bestimmt: „Noch nicht verjährte Ansprüche, deren Verjährung sich nach Maßgabe des bis zum 14. Dezember 2004 geltenden Rechts nach den Regelungen über die regelmäßige Verjährung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch bestimmt hat und für die durch das Gesetz zur Anpassung von Verjährungsvorschriften an das Gesetz zur Modernisierung

des Schuldrechts längere Verjährungsfristen bestimmt werden, verjähren nach den durch dieses Gesetz eingeführten Vorschriften. Der Zeitraum, der vor dem 15. Dezember 2004 abgelaufen ist, wird in die Verjährungsfrist eingerechnet.“

Besonders zu beachten ist, das die Begrenzung der Verjährung auf drei Jahre nach Beendigung des Auftrags nach §51 b BRAO abgeschafft wurde. Zukünftig dürfte hier die regelmäßige dreijährige Verjährungsfrist erst mit Schluss des Jahres beginnen, in dem der Mandant Kenntnis von der Schlechtleistung des Anwalts erhält.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer: www.brak.de

■ Zum Abschluss freigegeben: Allgemeinanwalt

Und wiederum hat die Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer gegen die Vielzahl der Allgemeinanwälte „zugeschlagen“:

Fachanwalt für Verkehrsrecht,
 Fachanwalt für Miet- und
 Wohnungseigentumsrecht,
 Fachanwalt für Erbrecht,
 Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
 Fachanwalt für Medizinrecht
 Fachanwalt für Transport- und Speditionsrecht

Hinzu kommen noch

Fachanwalt für Strafrecht,
 Fachanwalt für Familienrecht,
 Fachanwalt für Arbeitsrecht
 Fachanwalt für Sozialrecht
 Fachanwalt für Insolvenzrecht
 Fachanwalt für Verwaltungsrecht
 Fachanwalt für Versicherungsrecht
 Fachanwalt für Steuerrecht

Es handelt sich alles um Gebiete, die bei der normalen einfachen Fallgestaltung vom sich ausreichend weiterbildenden Anwalt zu bewältigen sind. Das Gebiet des Verkehrsrechts war dem Allgemeinanwalt vorbehalten und wurde mit einer Vielzahl von Unfallsachen auch hinreichend bewältigt. Bußgeld- und Verkehrsstrafsachen gehörten zum Allgemeinwissen des Anwalts und forderten von ihm selbstverständlich, dass er sich auf diesem Gebiet auch fortbildet. Die Einrichtung von Fachanwaltschaften schneidet ihm dieses Gebiet ab. Die neue Fachanwaltschaft von Miet- und Wohnungseigentumsrecht betrifft gleichfalls einen großen Teil der Betätigung des Allgemeinanwalts. Es ist mir nicht nachzuvollziehen, warum diese Kündigungsklagen und Mieterhöhungsklagen sowie Abrechnung von Nebenkosten nur Spezialisten überlassen werden sollen. Der kleinere Bauprozess ist in der Regel von einem Allgemeinanwalt zu bewältigen. Natürlich muss er sich ein wenig mit Baurecht beschäftigen. Hierfür gibt es hinreichende baurechtliche Kurzliteratur.

Warum überhaupt jetzt diese Fachanwaltschaft eingerichtet wird, obwohl im Augenblick das Baurecht so gut wie tot ist, ist nicht nachzuvollziehen. Das Erbrecht fordert von jedem Anwalt eine intensive Nachbildung, da dieses zumeist in der Universitätsausbildung vernachlässigt

wird. Da es hier zumeist um Fragen des Pflichtteilsrechts geht, ist auch dies aber von einem Allgemeinanwalt zu bewältigen. Die strafrechtliche Realität lässt Zweifel an der Einrichtung einer neuen Fachanwaltschaft aufkommen. Gleiches gilt für die einfachen Fälle des Familienrechts und des Arbeitsrechts.

Ca. 50 % der Anwälte in Deutschland können sich nicht spezialisieren, ohne sich zu ruinieren, sei es wegen kleinstädtischer oder ländlicher Lage, sei es wegen mangelnden spezialisierten Mandantenzuflusses oder auch wegen der Höhe der Kosten der Spezialisierung (Einmalkosten und laufende Kosten, Kosten-/Nutzenrelation).

Ich muss mich angesichts der Verhaltensweise der Satzungsversammlung fragen, wer uns als Allgemeinanwälte noch vertritt. Die Bundesrechtsanwaltskammer hat sich offensichtlich, aus welchen Gründen auch immer (lukrativ??), von dieser Vertretung mit ihrem Präsidenten verabschiedet. Ich frage mich aber auch, wo die Stimmen meiner Kollegen sind, die diesem einseitigen Bestreben lautstark Einhalt gebieten.

Nicht spezialisierte Großkanzleien, die selbstverständlich Eigeninteresse auch in der Vollversammlung vertreten können, machen das Gros der Kanzleien in Deutschland aus, sondern diejenigen, die allein oder zu zweit tätig sind. Diese bemühen sich in allen Gebieten der „Rechtsanwaltschaftigkeit“ auf dem Laufenden zu sein. Hochspezialisierung verlässt die Bandbreite rechtlicher Vertretung. Die Bevölkerung verlangt den Anwalt vor Ort, der sofort in den zumeist einfachen Fällen hilft. Nicht verlangt hingegen ist die durch Spezialisierung sich immer verlängernde Suche nach dem dafür dann ausschließlich richtigen Anwalt. Damit wird aber der gefürchteten Rechtsberatung durch andere Institute geradezu das Feld eröffnet. Diese habe nämlich dann vor Ort sicher ihre Niederlassung.

Ich möchte dafür plädieren, dass auch dem Allgemeinanwalt die Möglichkeit eröffnet wird, diese seine Stellung zu dokumentieren. Wenn dies nun leider nur durch einen „Titel“ zu bewirken ist, so schlage ich vor, dass der Rechtsanwalt sich als „Allgemeinanwalt für alle Rechtsgebiete“ werbemäßig präsentiert. Damit ist eine hinreichende Abgrenzung zum Fachanwalt gegeben. Der Hinweis „Allgemeinanwalt“ zeigt aber auch mit Deutlichkeit, dass es nur um Rechtsfälle gehen kann, die hohe Spezialisierung nicht erfordern.

*Rechtsanwalt Hans-Joachim Artmeyer
 Allgemeinanwalt für alle Rechtsgebiete*



Der Sächsische Staatsminister der Justiz, Geert Mackenroth bei seinem Grußwort



Im Gespräch: RA Dr. Handschumacher, RA Merbecks, RA Manthey

■ Neujahrsempfang der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Zum Neujahrsempfang der Rechtsanwaltskammer Sachsen am 19. Januar 2005 im Gewandhaushotel in Dresden konnte der Präsident der Kammer, Rechtsanwalt Dr. Kröber, auch in diesem Jahr eine Vielzahl von Gästen herzlich begrüßen. Der Einladung waren unter anderem gefolgt:

- der Sächsische Staatsminister der Justiz, Herr Geert Mackenroth
- Rechtsanwalt Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident a.D.
- die Präsidenten sächsischer Gerichte, an ihrer Spitze der Präsident des OLG Dresden, Herr Budewig, und der Präsident des Oberverwaltungsgerichtes, Herr Reich, der Präsident des Landesarbeitsgericht, Herr von Bergen sowie die Präsidenten der Landgerichte sowie eine größere Anzahl von Direktorinnen und Direktoren der Amts- und Fachgerichte
- Vertreter der Staatsanwaltschaften mit Generalstaatsanwalt, Herrn Dr. Schwalm
- die Konsulin der Polnischen Republik, Frau Magdalena Kaplinska
- der Bürgermeister der Stadt Dresden, Herr Sittel
- der Präsident des Landesverbandes der Freien Berufe, Rechtsanwalt Kraatz
- Mitglieder der sächsischen Anwaltsgerichtsbarkeit
- Vertreter der sächsischen Anwaltsvereine, Herr Rechtsanwalt Kirmes als Präsident des Sächsischen Anwaltsverbandes
- eine Vielzahl von Gästen aus Behörden und Institutionen
- Vertreter der Prüfungsausschüsse und Berufsschulzentren in Sachsen

Der Sächsische Staatsminister sprach in seinem Grußwort aktuelle Fragen der Rechtspolitik und Reformvorhaben in Bund und Ländern an. Er anerkannte dabei die aktiv gestaltende Mitwirkung der RAK Sachsen bei

bereits verabschiedeten und den noch anstehenden Reformgesetzen.

In seiner Ansprache hielt der Präsident der Kammer, Rechtsanwalt Dr. Kröber eine Rückschau auf das Jahr 2004 und umriss die Aufgaben unserer Kammer für das Jahr 2005. Im Mittelpunkt steht dabei die deutliche Verankerung der Anwaltschaft als Organ der Rechtspflege im Zusammenhang mit der Einbindung in das in der Diskussion befindliche Rechtsdienstleistungsgesetz. Dazu gehört auch die konsequente Positionierung gegenüber den Deregulierungsvorstellungen der EU- Wettbewerbskommission. Ein weiterer Schwerpunkt wird darin gesehen, eine hohe Qualität der Juristenausbildung im Hinblick auf das anwaltliche Berufsbild zu sichern.

Dr. Kröber ging abschließend auf die Fortsetzung der guten Zusammenarbeit mit den befreundeten Kammern unserer Nachbarländer ein.



RA Dr. Kröber bei seiner Neujahransprache

Ausstellung in der Geschäftsstelle – Finissage zu den Werken von Karin Hamann

Nachdem seit September 2004 südländische Szenen in der Geschäftsstelle zu sehen waren, fand am 19.01.2005 die Finissage der Ausstellung mit Anwesenheit der Künstlerin statt. Nach der Begrüßung und vorstellenden Worten durch den Präsidenten Dr. Kröber äußerte sich Karin Hamann zu ihrem Schaffen und führte die anwesenden Gäste durch die Ausstellung. Sie verstand es dabei, mit originellen und persönlichen Erzählungen den Inhalt Ihrer Grafiken und Zeichnungen sichtbar zu machen und einen Einblick in ihre künstlerische Arbeit zu geben.

Biografische Daten von Karin Hamann

- 1926 in Steinau an der Oder geboren
- 1946 Abitur in Hildburghausen
- 1946-51 Burg Giebichenstein, Halle/Saale
Institut für Künstlerische Werkgestaltung
Gesellenprüfung Handweberei
Malklasse
- 1951-53 Akademie der Bildenden Künste München
Malklasse Charles Crodel
- 1953-54 Akademie für Bildende Künste Hamburg
Textilklassse
Mitarbeit an einem Knüpftteppichauftrag für
den Hamburger Senat
- 1954-55 Akademie der Bildenden Künste München
Malklasse / Lehramtsklasse
- 1955 Künstlerische Prüfung für das Kunstlehramt
- 1955 DAAD Stipendium Paris
- 1955-57 Referendarzeit München, Pädagogische Prüfung

- 1957-59 Gymnasium Starnberg
- 1959-64 Institut auf dem Rosenberg, St. Gallen / Schweiz
- 1964-77 Gymnasium Köln-Deutz
- 1977-84 Deutsche Schule Madrid
- 1985-91 Albertus Magnus Gymnasium Köln
- ab 1991 Freischaffende Künstlerin
- ab 1994 Jährlicher Besuch der
Encuentros de Creadores de Obra Grafica
Alcala La Real / Jaen / Spanien

Karin Hamann, Clever Straße 31-33, 50668 Köln



Karin Hamann und RA Dr. Kröber

Nachlese: 2. Deutsch - Tschechisches Anwaltsforum

Im Nachgang zu unserem 2. Deutsch- Tschechischen Anwaltsforum im Oktober 2004 erreichte uns folgender Brief der Tschechischen Rechtsanwaltskammer:

Sehr geehrter Herr Präsident,

erlauben Sie mir, Ihnen und Ihren Mitarbeitern, vor allem Frau Koker, noch einmal für die perfekte Vorbereitung und Organisation des Zweiten Deutsch-Tschechischen Anwaltsforums in Moritzburg zu danken. Sowohl nach meiner Einschätzung als auch der meiner Kollegen verlief die gesamte Aktion auf einem sehr hohen sowohl fachlichen als auch gesellschaftlichen Niveau und war gleichzeitig von einer sehr angenehmen und freundschaftlichen Atmosphäre geprägt.

Mich persönlich hat das Interesse junger deutscher Rechtsanwälte beeindruckt, das sie nicht nur durch ihre Teilnahme aber auch durch die konkreten Fragen und Anregungen dargelegt haben. Einige von Ihnen haben sich uns gegenüber konkret für die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit und insbesondere für die Möglichkeiten der Rechtsberatung in der Tschechischen Republik interessiert und einige sagten gleichfalls zu, uns Ihre Vorstellungen auch schriftlich zukommen zu lassen. Es scheint deshalb, dass unsere Vereinbarung über die regionale Zusammenarbeit, die unsere beiden Kammern im Jahr 2002 abgeschlossen haben, ihre Begründung gefunden hat und dass Seminare wie das in Moritzburg ihre berechnete Existenz und Bedeutung haben. Allerdings möchte ich mich nicht nur loblich über das Seminar selbst äußern. Ich bin fest davon überzeugt, dass

das Seminar auch den Bedarf an Erweiterung unserer bisherigen Beziehungen aufgezeigt hat. Es ist offensichtlich, dass die deutschen Kollegen ein Interesse daran haben, in der Tschechischen Republik tätig zu sein und an einer Unterstützung solcher Vorhaben, sei es in der Form von nützlichen Informationen, der Ermöglichung von Austauschprogrammen oder durch Sprachkurse. Das gleiche Interesse besteht zweifelsohne auch auf tschechischer Seite. Deshalb möchte ich Sie, sehr geehrter Herr Präsident, auf diesem Wege gleichzeitig bitten, mir bei

Gelegenheit Ihre Ideen über die Erweiterung unserer Zusammenarbeit zu vermitteln im Sinne unseres Gespräches in Moritzburg.

Abschließend möchte ich Ihnen hiermit den Dank von Herrn JUDr. Jirousek ausdrücken für Ihre Grüße, die ich ihm ausgerichtet habe.

Mit freundschaftlichem Gruß
JUDr. Petr Mrázek

MITTEILUNGEN

Gebührenabrechnung gegenüber Rechtsschutzversicherungen

Immer wieder erreichen die Rechtsanwaltskammer Sachsen Anrufe und Schreiben, die über Schwierigkeiten mit der Gebührenabrechnung nach dem RVG gegenüber Rechtsschutzversicherungen berichten. In der Ausgabe 4/2004 hatten wir zu dieser Problematik im Zusammenhang mit der letzten Tagung der Gebührenreferenten der BRAK informiert.

Über ein erfolgreiches Vorgehen gegen die Abrechnungstaktik der Rechtsschutzversicherer bzw. Haftpflichtversicherer hat uns Rechtsanwältin Brümmendorf aus Leipzig informiert. In den Fällen, in welchen die Versicherung eine Abrechnung unterhalb der Mittelgebühren bzw. der Schwellengebühr nach RVG vornimmt, hat sie den Versicherungen eine schon gefertigte Gebührenklage im Entwurf zugesandt und eine Einreichung angekündigt, wenn nicht unverzüglich die berechneten Gebühren reguliert werden. Bislang hat das zu einer Zahlung geführt.

Zur Frage der Angemessenheit der 1,3 Gebühr nach VV 2400 liegen erste Entscheidungen von Amtsgerichten vor, welche unter www.dav.de/Gebuehrenrecht/index.html abrufbar sind.

Regulierungsempfehlung für die Abwicklung von KFZ-Haftpflichtschäden

In der Ausgabe 4/2004 von „Kammer aktuell“ haben wir darauf hingewiesen, dass seit dem 01.07.2004 das DAV-Abkommen keine Anwendung mehr findet.

Zwischenzeitlich haben einzelne Versicherungen pauschale Grundsätze entwickelt, nach denen in Haftpflichtfällen abgerechnet wird, so die Allianz-Versicherung, die Württembergische Versicherung und die DEVK (auch DEVK Allgemeine Versicherungs AG).

Die Arbeitsanweisung der Allianz Versicherungs AG hat auszugsweise folgenden Inhalt:

<i>Gebiet:</i>	<i>Kraftfahrzeughaftpflicht</i>
<i>Umfang:</i>	<i>außergerichtliche Schadensregulierung</i>
<i>Gebührenhöhe:</i>	<i>maßgebend ist immer der Gesamterledigungswert</i>
<i>Ein Geschädigter:</i>	<i>• Sachschaden 1,8 Gebühren • Personenschaden (und Sachschaden) mit einem Gesamterledigungswert unter € 10.000,00 1,8 Gebühren • Personenschaden (und Sachschaden) mit einem Gesamterledigungswert von € 10.000,00 oder mehr 2,1 Gebühren</i>
<i>Auslagen:</i>	<i>gesetzliche Regelung bzw. individuelle Vereinbarung</i>

Bundeseinheitlicher Anwaltsausweis

Der bundeseinheitliche Anwaltsausweis im Kreditkartenformat kann bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen zu einem Selbstkostenpreis von 15,00 € bestellt werden. Inzwischen haben fast alle Rechtsanwaltskammern in Deutschland diesen bundeseinheitlichen fälschungssicheren Rechtsanwaltsausweis eingeführt; er wurde bereits an über 50.000 Kolleginnen und Kollegen ausgegeben. Mit diesem Ausweis, der fünf Jahre gültig ist, kann der Inhaber sowohl im Inland als auch im europäischen Ausland seine Zulassung zur Anwaltschaft nachweisen.

Dauer von PKH-Verfahren

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen erreichten immer wieder Beschwerden von Kollegen, die die zu lange Dauer von PKH-Verfahren bei sächsischen Gerichten betreffen. So vergingen in nicht wenigen der mitgeteilten Verfahren mehr als drei Monate zwischen Antrag und Festsetzung/Auszahlung.

Anlässlich eines Gespräches mit dem Präsidenten des OLG Dresden wurde diese Problematik vom Präsidenten Dr. Kröber angesprochen und nachfolgend an konkreten Fällen belegt. Der Präsident des OLG Dresden hat sich der berechtigten Klage der Anwaltschaft angenommen und Ende letzten Jahres mitgeteilt, dass verschiedene organisatorische und dienstaufsichtliche Maßnahmen angeordnet wurden.

Es ist zu hoffen, dass eine Änderung in der Praxis alsbald spürbar ist und bitten um Mitteilung der von Ihnen gemachten Erfahrungen.

Jahrestagung der Deutsch- Ungarischen Juristenvereinigung

In der Zeit vom 18. bis 20. März 2005 findet in Tutzing am Starnberger See die diesjährige Jahrestagung der Deutsch-Ungarischen Juristenvereinigung e.V. sowie der Ungarischen Juristenvereinigung statt.

Hauptthemen der Tagung: „Neueste Entwicklungen des Bank- und Kapitalmarktrechtes unter besonderer Berücksichtigung deren konzernrechtlicher Aspekte“

Interessierte Kolleginnen und Kollegen können sich gern wegen weiterer Informationen und Teilnahmebedingungen an die stellv. Generalsekretärin der Vereinigung, Frau RAin Ines Schemmert, 04107 Leipzig, Münzgasse 2, Tel.: 0341-22572532, Fax: 0341-22572511, wenden.

Streitwertkatalog für die Verwaltungsgerichtsbarkeit

Das Bundesverwaltungsgericht hat den Streitwertkatalog für die Verwaltungsgerichtsbarkeit überarbeitet und veröffentlicht. Die am 7./8.07.2004 in Leipzig beschlossene Fassung berücksichtigt die Anhebung des Auffangwertes von 4.000 € auf 5.000 € durch § 52 Abs. 2 GK in der Fassung des KostRmodG. Der Katalog liegt in der Geschäftsstelle vor (BRAK-Nr. 622/2004).

Kopiergerät für die Anwaltschaft in der OLG-Bibliothek Dresden

Kostengünstige Kopierkarten für das Kopiergerät der Rechtsanwaltskammer in der Bibliothek des Oberlandesgerichtes Dresden können in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen erworben werden. Die Kopierkarten sind mit 300 Kopiereinheiten geladen und sind zu einem Preis von 40,00 €. erhältlich. Haben Sie Interesse? Dann wenden Sie sich bitte an Frau Hielscher/RAK Sachsen, Tel.: 0351-318 5923.

Tiefgaragenstellplätze beim Amtsgericht Dresden

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen vermietet einzelne Tiefgaragenstellplätze beim Amtsgericht Dresden, Berliner Straße an interessierte Kolleginnen und Kollegen. Der Mietzins für einen Stellplatz beträgt 15,34 € pro Monat. Haben Sie Interesse? Dann wenden Sie sich bitte an Frau Hielscher/RAK Sachsen, Tel.: 0351-318 5923.

Mitgliedsbeitrag 2005

In dieser Ausgabe von „Kammer aktuell“ liegen die Einzahlungsbelege für den Kammerbeitrag 2005 bei. Gemäß Beschluss der Kammerversammlung vom 24. September 2004 ist der Jahresbeitrag für das Jahr 2005 in Höhe von 198,00 € festgesetzt worden. Gemäß § 3 unserer Beitragsordnung ist der Beitrag zum 1. Januar des laufenden Geschäftsjahres fällig und bis zum 31. März 2005 ohne Aufforderung an die Kammer zu überweisen.

Wir möchten Sie bitten, die beiliegenden Überweisungsformulare für die Begleichung des Jahresbeitrages zu verwenden. Dies erleichtert uns die ordnungsgemäße buchhalterische Zuordnung.

Änderung der BRAO – Gesetzesinitiative des Landes Hessen

Auf Initiative des Landes Hessen ist der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft eingebracht worden. Der Rechtsausschuss des Bundesrates hat sich mit dem Entwurf bereits befasst. Noch im Februar soll der Bundesrat darüber beraten. Die Rechtsanwaltskammern hatten bis Ende Januar die Möglichkeit, zu dem Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme der Rechtsanwaltskammer Sachsen ist auf unserer Homepage www.rak-sachsen.de unter Aktuelles eingestellt.

Es ist vorgesehen, die Aufgaben und Befugnisse der Rechtsanwaltskammern originär in die BRAO aufzunehmen. Bislang werden die Rechtsanwaltskammern aufgrund der in allen Bundesländern vorgenommenen Aufgabenübertragung durch Rechtsverordnung gem. § 224a BRAO tätig. Als weitere wichtige Änderung soll das Lokalisationsprinzip, die Bindung der Zulassung des Rechtsanwaltes an ein Gericht, wegfallen. Zukünftig ist mit der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft Sachsen die Zulassung zu allen Amts- und Landgerichten verbunden. Nach fünfjähriger anwaltlicher Tätigkeit kann die Zulassung zu den Oberlandesgerichten erfolgen. Der Rechtsanwalt wird Mitglied der Rechtsanwaltskammer, in deren Bezirk er seinen Kanzleisitz hat. Der Wechsel der Zulassung bei Verlegung

des Kanzleisitzes innerhalb eines Kammerbezirkes wird damit wegfallen. Das Verbot der Zweigstelle und der auswärtigen Sprechtag soll wegfallen. Der Unterhalt einer Zweigstelle ist der Kammer anzuzeigen.

Die Vereidigung soll durch die Rechtsanwaltskammern erfolgen. Bei den Gerichten wird keine Liste der dort zugelassenen Rechtsanwälte mehr geführt. Die Rechtsanwaltskammern haben ein Rechtsanwaltsverzeichnis der bei Ihnen zugelassenen Rechtsanwälte zu führen, was für jedermann einsehbar ist. Dem zugelassenen Rechtsanwalt wird eine Rechtsanwaltsbescheinigung ausgestellt.

Die Bestellung eines Vertreters, z.B. bei Urlaub oder Krankheit, soll der Rechtsanwalt für einen unbegrenzten Zeitraum selbst vornehmen können. Nur für den Fall, dass der Vertreter nicht Mitglied der selben Rechtsanwaltskammer ist oder nicht wie der zu Vertretene bei den OLGs zugelassen ist, hat die Bestellung durch die Rechtsanwaltskammer zu erfolgen.

Zudem soll eine Auskunftsberechtigung der Kammern hinsichtlich der Berufshaftpflichtversicherung gegenüber Dritten aufgenommen werden.

Weitere vorgesehene Änderungen betreffen u.a. die Besetzung des Anwaltsgerichtes/Anwaltsgerichtshofes, die Verjährung der Verfolgung einer Pflichtverletzung und die Auskunftsberechtigung der Rechtsanwaltskammern.

Bezeichnung als „Spezialist für...“

Der Umgang mit der Entscheidung des BVerfG (NJW 2004, 2656) war Gegenstand der Sitzung des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen am 24.11.2004 (wir berichteten im Vorfeld in Ausgabe 4/2004 von „Kammer aktuell“). Im Ergebnis der Diskussion hat der Vorstand davon Abstand genommen, Kriterien oder Richtlinien zur *berufsrechtlich zulässigen Verwendung* der Bezeichnung *Spezialist* aufzustellen. Maßgebend sind die in der Entscheidung des BVerfG aufgeführten Gründe die zu beachten sind, wenn sich jemand *Spezialist* nennen möchte. Eine unzutreffende oder irreführende Bezeichnung kann zu wettbewerbsrechtlichen Konsequenzen führen.

Bereits in der letzten Sitzung der Satzungsversammlung im November 2004 wurde eine Änderung der Vorschrift des § 7 BORA unter Berücksichtigung der Gerichtsentcheidung diskutiert. Eine Beschlussfassung wurde auf die nächste Sitzung im Februar 2005 vertagt.

Wir werden Sie über die weitere Entwicklung unterrichten.

Unterlassungserklärungen

Gegenüber der Rechtsanwaltskammer Sachsen haben folgende Personen Unterlassungserklärungen wegen wettbewerbswidriger Rechtsberatung und -besorgung abgegeben:

Job-Center
Inhaber: Matthias Pilz, Dr. Steffen Klopfer
Am Markt 6
01705 Freital

Sascha Geringswald
An der Schule I
09337 Callenberg

■ Entscheidungen des OLG Dresden

Nachfolgend informieren wir über aktuelle Entscheidungen des OLG Dresden. Wir teilen hier den jeweiligen Leitzatz der Entscheidung und das dazugehörige Aktenzeichen mit. Die vollständige Entscheidung kann in der Geschäftsstelle abgefordert werden.

Leitsatz:

Ein in einem Landpachtvertrag vereinbartes Kündigungsrecht des Verpächters für den Fall des Eigenbedarfes geht im Falle des Eintritts des Grundstückserwerbs in den Landpachtvertrag nach §§ 571 BGB a.F. (566 BGB n.F.), 593 b BGB grundsätzlich auf diesen über (entgegen OLG Naumburg, Urt. v. 8. 1. 2004, 2 U (LW) 9/03, OLGR Naumburg 2004, 305).

Urteil des OLG Dresden, Landwirtschaftssenat,
28. 10. 2004

Aktenzeichen: U XV 1284/04
21 XV 13/01 AG Chemnitz

Leitsatz:

EStG § 36, HGB § 109

Der Gesellschafter einer in Insolvenz befindlichen Personenhandelsgesellschaft ist aus seiner gesellschaftsrechtlichen Treuepflicht heraus gehalten, die zu Lasten der Masse abgeführten Zahlungen auf die Kapitalertragssteuer und auf den Solidaritätszuschlag als anzurechnenden Zinsabschlag in die Einkommenssteuererklärung einzustellen. Unterlässt er dies, erwächst der Gesellschaft gegen ihn ein Schadenersatzanspruch in Höhe der abgeführten Beträge.

Beschluss des OLG Dresden, 2. Zivilsenat,
29. 11. 2004

Aktenzeichen: 2 U 1507/04
4 O 5779/03 LG Dresden

Leitsätze:

1. Eine zur Annahme eines Bauvertrages i.S.d. § 99 Abs. 3 GWB führende Bauleistung umfasst die Arbeiten, die zur Herstellung eines funktionsfähigen Bauwerkes notwendig sind. Die Funktionsfähigkeit richtet sich nach dem Nutzungszweck, den der Auftraggeber mit dem Bauwerk verwirklichen will. Nicht entscheidend ist demgegenüber, ob die Leistung nach deutschem Zivilrecht als werkvertragliche einzustufen ist.

2. Ausgehend hiervon kann im Einzelfalle auch der Kauf der Ausstattung eines Gebäudes dienenden Zubehörs i.S.d. §§ 90 ff. BGB als Bauleistung im vergaberechtlichen Sinne anzusehen sein.

Beschluss des OLG Dresden, Vergabesenat,
2. 11. 2004

Aktenzeichen: WVerg 11/04
I SVK 0083/04 Regierungspräsidium Leipzig

Leitsatz:

Der einer Immobilienfondsgesellschaft bürgerlichen Rechts im Dezember 1995 beigetretene Kapitalanleger haftet in entsprechender Anwendung des § 130 Abs. 1 HGB für vor seinem Beitritt begründete Verbindlichkeiten aus einem Kredit, den die Gesellschaft zur Finanzierung des Fondsobjektes aufgenommen hatte. Nimmt ihn das Kreditinstitut im Verhältnis der kapitalmäßigen Beteiligung persönlich in Anspruch, so genießt er keinen Vertrauensschutz, wenn er im Zeitpunkt des Beitritts das Kreditvolumen kannte und im Gesellschaftsvertrag sowohl eine allgemeine quotale persönliche Haftung des Gesellschafters vorgesehen als auch die Übernahme anteiliger persönlicher Schuldverpflichtungen vorgeschrieben war.

Beschluss des OLG Dresden, 8. Zivilsenat,
22. 12. 2004

Aktenzeichen: 8 U 1432/04
4 O 7049/03 LG Leipzig

Leitsätze:

1. Bei einer Verurteilung wegen eines Verstoßes gegen § 24 a Abs. 1 StVG, dem eine Atemalkoholmessung mit einem standardisierten Messverfahren (hier: Dräger Alcotest 7110 Evidential) zugrunde liegt, muss der Tatrichter in den Urteilsgründen nur dann Ausführungen zur Ordnungsgemäßheit des Messverfahrens machen, wenn entweder konkrete Anhaltspunkte für einen Messfehler von dem Betroffenen oder einem anderen Verfahrensbeteiligten behauptet werden.

2. Einer Feststellung der gewonnenen Einzelmesswerte zum Zwecke der Überprüfung, ob die Anforderungen der DIN VDE 0405 eingehalten worden sind, bedarf es nicht.

Beschluss des OLG Dresden, Bußgeldsenat,
03. 01. 2005

Aktenzeichen: Ss (Owi) 629/04
5 OWi 530 Js 17638/04 AG Chemnitz
34 OWi Ss 629/04 GenStA Dresden

Leitsätze:

1. Die Erfüllung von Insolvenzanforderungen durch den „starken“ vorläufigen Insolvenzverwalter kann der Insolvenzanfechtung unterliegen.

2. Befriedigt der vorläufige Insolvenzverwalter ohne jeglichen Anlass Insolvenzanforderungen, die vor seiner Bestellung begründet worden sind, ist ein Vertrauen des Empfängers (Anfechtungsgegners) auf die Rechtsbeständigkeit des Erwerbs jedenfalls kann nicht schutzwürdig, wenn dieser die Insolvenzzweckwidrigkeit der Leistung erkennt oder zumindest erkennen muss.

Die Entscheidung ist nach Rücknahme der Revision rechtskräftig.

Urteil des OLG Dresden, 13. Zivilsenat,
29. 1. 2004

Aktenzeichen: 13 U 2163/03
12 O 0278/03 LG Dresden

■ Entscheidungen sächsischer Gerichte

Landgericht Leipzig 01 HKO 9288/98

KFB vom 10.12.2004 – Festsetzung der Umsatzsteuer bei einer ausländischen Partei

Aus den Gründen: Nicht erstattungsfähig ist die geltend gemachte Umsatzsteuer. Eine ausländische Partei, die Unternehmer ist und ihren Sitz im Ausland hat, kann zu dem Kostenanspruch ihres inländischen Rechtsanwalts, der durch seine Prozesstätigkeit bei einem inländischen Gericht erwachsen ist, nicht die Festsetzung der Umsatzsteuer verlangen (OLG Frankfurt Beschl. V. 28.10.1982, 20 W 159/82).

Nach § 3a Abs. 1 Satz 1, Abs. 3, Abs. 4 UStG 1980 wird die rechtliche, wirtschaftliche und technische Beratung an dem Ort ausgeführt, wo der Empfänger, also die ausländische Partei, seinen Sitz hat. Nach dem Schreiben des BMF vom 04.06.1981 (BStBl. 1981 I 481) handelt es sich bei der gesamten Prozesstätigkeit eines Rechtsanwaltes um eine solche Leistung.

(freundlich mitgeteilt von RA Dr. Ulrich Münzer)

Amtsgericht Pirna I Ds 142 Js 48787/04

Beschluss vom 10.12.2004 – Einlage der Akte in Gerichtsfach des Rechtsanwaltes nach beantragter Akteneinsicht führt nicht zum Auslagentatbestand 9003 KV GKG

Aus den Gründen: Die Erinnerung ist begründet, weil eine Aktenübersendung im Sinne des Auslagentatbestandes 9003 nicht stattgefunden hat. Soweit dort von „Versendung der Akten“ die Rede ist, kann damit nur gemeint sein, dass die Akten auf Betreiben des Gerichtes aus den Räumlichkeiten des Gerichts zu dem Akteneinsichtnehmenden befördert werden. Eine Versendung – im Wortsinne – findet nicht statt, wenn die Akten auf Betreiben des Gerichtes in dessen Räumlichkeiten verbleiben, in ein dort befindliches Fach eingelegt werden und auf Eigeninitiative des Anwalts abgeholt werden.

(freundlich mitgeteilt von RA Udo André)

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal I C 1099/04

Beschluss v. 16.11.2004 – Das persönliche Abholen der Akte beim Gericht zur Einsichtnahme löst eine Kostenpauschale 9003 KV GKG nicht aus

Aus den Gründen: ...Eine Aktenversendung liegt aber nur dann vor, soweit die erforderlichen Maßnahmen über eine bloße Aushändigung der Akte an einen in der Geschäftsstelle erscheinenden Anwalt hinausgehen (Hartmann, Kostengesetz, 32. Auflage, § 56 Rn. 5). ...

Soweit der Bezirksrevisor der Auffassung ist, dass mit der Aktenversendungspauschale auch die Serviceleistung der Justiz für die erbrachte Arbeitsleistung abgegolten werden soll, widerspricht dies dem Wortlaut des Gesetzes.

■ Neue Fachanwaltschaften

Endlich ist es soweit, die Satzungsversammlung hat in ihrer Sitzung im November letzten Jahres sechs neue Fachanwaltschaften beschlossen, und zwar in folgenden Bereichen:

- Medizinrecht
- Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- Verkehrsrecht
- Bau- und Architektenrecht
- Erbrecht
- Transport- und Speditionsrecht

Diese müssen zunächst noch vom Bundesministerium der Justiz genehmigt werden. Nach derzeitigem Stand können die Beschlüsse zur Neueinführung dieser Fachanwaltschaften frühestens zum 01. 07. 2005 in Kraft treten.

Die Zeit bis dahin können wir nutzen, um neue Fachausschüsse in diesen Bereichen zu bilden. Erfreulicherweise haben sich schon jetzt im Vorfeld Kolleginnen und Kollegen gemeldet, die an einer ehrenamtlichen Mitarbeit interessiert sind. Wir haben jedoch noch einiges an Perso-

nalbedarf und ich möchte die Kollegenschaft bitten, sich möglichst zahlreich für eine Mitarbeit bereit zu erklären. Prädestiniert dafür sind Kolleginnen und Kollegen, die bereits jetzt schwerpunktmäßig in diesen Bereichen tätig und auch bereit sind, unverzüglich die entsprechenden Kurse zu belegen und den Fachanwaltstitel zu erwerben. Außerdem legen wir Wert darauf, dass die Mitglieder der neuen Fachausschüsse aus allen Landesteilen kommen.

Ich bitte deshalb um möglichst zahlreiche schriftliche Bewerbungen, die auch aussagekräftig zur fachlichen Kompetenz sein sollen. Damit sich die Fachausschüsse zügig gründen können, bitte ich um Rückmeldung bis **spätestens 15. 03. 2005**.

Damit gibt es dann im anwaltlichen Bereich 14 Fachqualifikationen und wir können uns in Zukunft noch besser am Markt positionieren und den Rechtsuchenden noch mehr als bisher Qualität anbieten.

*Rechtsanwältin Karin Meyer-Götz
Vorsitzende der Abteilung Fachanwaltschaften*

AUS- & WEITERBILDUNG

■ Beteiligung der Anwaltschaft an den Examensprüfungen

Wie bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht wurde, verfolgt die RAK Sachsen neben der Organisation der anwaltsorientierten Juristenausbildung das Ziel, die Anwaltschaft stärker als bisher an den Examensprüfungen zu beteiligen. Für diese anspruchsvollen Aufgaben benötigen wir weiterhin eine Reihe geeigneter Kolleginnen und Kollegen.

Wir suchen einerseits Mitglieder für die Prüfungskommissionen, welche halbjährlich den mündlichen Teil der Juristischen Prüfungen abnehmen. Gemeinsames Ziel des Vorstandes der RAK Sachsen und des Landesjustizprüfungsamtes ist es dabei, dass die Anwaltschaft in jeder Prüfungskommission vertreten ist. Bewerben kann sich, wer seit mindestens 7 Jahren zur Anwaltschaft zugelassen ist. Darüber hinaus sollte grundsätzlich die Bereitschaft zur Mitarbeit im Rahmen des schriftlichen Prüfungsteils vorhanden sein. Mit Zustimmung der RAK Sachsen wer-

den die Mitglieder der Prüfungskommissionen aus der Anwaltschaft durch den Prüfungsausschuss beim Sächsischen Staatsministerium der Justiz ernannt.

Außerdem besteht ein großer Bedarf an Aktenvorträgen und Klausuraufgaben mit anwaltlichen Themen für die Zweite Juristische Staatsprüfung. Hier können alle Kolleginnen und Kollegen geeignete Aktenstücke in die entsprechende Aufgabenform gießen und dem Landesjustizprüfungsamt zur Verfügung stellen.

Die genannten Tätigkeiten werden von staatlicher Seite vergütet. Interessenten können sich an die Geschäftsstelle der RAK Sachsen wenden. Ansprechpartner ist Herr Koch (Telefon: 0351-3185924). Von ihm erhalten Sie auch ergänzende Informationen.

Ergebnisse der Zweiten Juristischen Staatsprüfung

Anlässlich eines Treffens mit den Referendargruppensprechern im OLG Dresden gab der Vertreter des Sächsischen Landesjustizprüfungsamtes, Herr Ministerialrat Dr. von Welck, die Ergebnisse der letzten beiden Prüfungsdurchgänge bekannt und nahm zu Fragen der anwesenden Referendare Stellung. Die Notenverteilung gestaltet sich wie folgt:

Zweite Juristische Staatsprüfung 2004/1		
	Anzahl der Kandidaten	in Prozent
sehr gut	0	0,00
gut	2	0,77
vollbefriedigend	17	6,56
befriedigend	91	35,14
ausreichend	104	40,15
nicht bestanden	45	17,37

Zweite Juristische Staatsprüfung 2004/2		
	Anzahl der Kandidaten	in Prozent
sehr gut	0	0,00
gut	0	0,00
vollbefriedigend	13	4,96
befriedigend	74	28,24
ausreichend	116	44,27
nicht bestanden	59	22,52

Diese Übersichten zeigen deutlich, dass in Sachsen die „Examens-Früchte“ nach wie vor sehr hoch hängen. Dies gilt sowohl für das Bestehen der Prüfungen wie das Erreichen der Prädikate.

Referendarausbildung - Auswertung des ersten Grundkurses

Wie dem Jahresbericht des Präsidenten zu entnehmen ist, kann der Start der anwaltsorientierten Juristenausbildung aus Sicht der am juristischen Vorbereitungsdienst beteiligten Personen und Institutionen als gelungen betrachtet werden.

Die Auswertung der unter den Referendaren durchgeführten Evaluierung des Unterrichts ergab, dass das Interesse an spezifisch-anwaltlichen Themen größer ist, als dies teilweise angenommen wurde. Diesen Eindruck bestätigten die Sprecher der sächsischen Referendargruppen anlässlich eines gemeinsamen Treffens im Oberlandesgericht Dresden am 17. Januar diesen Jahres.

Ebenfalls am 17. Januar fand in den Räumen der Geschäftsstelle der RAK Sachsen ein informelles Treffen von Mitgliedern der Arbeitsgruppe Juristenausbildung und dem Sächsischen Landesjustizprüfungsamt statt. Dabei wurde deutlich, dass die Anwaltschaft in einem noch stärkeren Maß als bisher an den Juristischen Examensprüfungen sowie der anwaltsorientierten Ausbildung in den Universitäten beteiligt werden muss, denn erst durch diese Verzahnung können die Ziele der Ausbildungsreform vollständig erreicht werden.

Aufstiegsfortbildung zum anerkannten Abschluss „Geprüfte Rechtsfachwirtin / Geprüfter Rechtsfachwirt“

Die Aufstiegsfortbildung wird von folgenden Bildungsträgern angeboten:

IAW – Institut für berufsfördernde Aus- und Weiterbildung Leipzig GmbH
 Querstraße 18, 04103 Leipzig, Ansprechpartnerin: Frau Enders
 Tel: 0341/8629209, Fax: 0341-8780303 e-mail: info@iaw-leipzig.de
 Beginn der Maßnahme: 27. April 2005 in Leipzig

opinio - Gesellschaft für Bildungssysteme und Kommunikation (GdbR)

Würzburger Straße 14, 01187 Dresden, Ansprechpartner: Herr Wolf
 Tel: 0351/47960467, Fax: 0351/4701942 , www.opinio-bildung.de
 Beginn der Maßnahme: 2. Mai 2005 in Dresden und 23. Mai 2005 in Chemnitz

Es besteht die Möglichkeit, für diese Fortbildungsmaßnahme Meister-BAföG zu erhalten. Nähere Informationen zu diesem Kurs erhalten Sie unter den o. a. Adressen.

„KarriereStart 2005 – Informationen zur Ausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten

Rund um den Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte/-r informierte die Rechtsanwaltskammer Sachsen an ihrem Messestand auf der KarriereStart 2005 vom 21.-23. Januar 2005.

Die Ausbildungsmesse hatte mit mehr als 22.000 Besuchern einen Rekord zu verzeichnen. Der Messestand der Rechtsanwaltskammer Sachsen war sehr gut besucht. Vor allem Schüler informierten sich. Zum einen kamen sie mit ihren Eltern bzw. die Eltern mit ihren Kindern, um sich erst mal zu orientieren, was sich hinter dem Beruf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten verbirgt. Zum anderen kamen Schüler der höheren Klassenstufen gezielt mit ih-

ren Fragen. Am interessantesten waren für die Besucher die Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung. Sie wollten aber auch u.a. wissen, wie die Chancen stehen, von der ausbildenden Kanzlei nach bestandener Prüfung übernommen zu werden, wo man noch mit dem Beruf arbeiten kann, welche Weiterbildungsmöglichkeiten es gibt, welche Kanzleien dieses Jahr ausbilden.

Informiert wurden die Besucher von Mitarbeiterinnen der Ausbildungsabteilung der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen sowie Mitgliedern des RENO Sachsen e.V., für deren engagierte Unterstützung sich die Rechtsanwaltskammer Sachsen herzlich bedankt.



v.l.n.r. Frau Schiefer,
Direktorin BSZ Görlitz,
RA Dr. Kröber,
Präsident RAK Sachsen,
RAin Wedemann,
Ausbildungsplatzent-
wicklerin,
RAin Frommhold, Ausbil-
dungsbeauftragte



Beratung durch Frau Müller (Geschäftsstelle)

Berufung der Prüfungsausschüsse

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen hat gemäß § 37 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz (BBiG) die Mitglieder der Prüfungsausschüsse neu zu berufen. Die Wahlperiode der jetzigen Prüfungsausschüsse läuft im Mai 2005 ab. Den Prüfungsausschüssen gehören Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens ein Lehrer einer berufsbildenden Schule an. (§ 37 Abs. 2 BBiG).

Die Arbeitnehmermitglieder werden auf Vorschlag der Gewerkschaften und selbständigen Vereinigungen von

Arbeitnehmern mit sozial- und berufspolitischer Zwecksetzung, die Lehrer im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde berufen.

Alle Kollegen und Kolleginnen sind aufgefordert, bis zum 18. März 2005 Vorschläge zur Berufung von Arbeitgebern bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen einzureichen.

Abschlussprüfung 2005

Die Abschlussprüfung zur/ zum Rechtsanwaltsfachangestellten findet wie folgt statt:

18./19. Mai 2005 :	Schriftliche Prüfungen
25. bis 27. Mai 2005 :	Fachbezogene Informationsverarbeitung
06. bis 08. Juli 2005:	Mündliche Prüfungen

Den Ausbilder/innen der Auszubildenden des 3. Lehrjahres, die ihre Ausbildung bis zum 08.09.2005 beenden, werden die Anmeldeformulare einschließlich Merkblatt in der 11. Kalenderwoche unaufgefordert zugesandt.

Externe Prüflinge und Prüflinge, die ihre Ausbildung vorzeitig beenden wollen, sind formlos bis zum 08.04.2005 bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen anzumelden. Evt. Anträge auf Befreiung von einzelnen Prüfungsfächern, Schreibverlängerungen etc. sind in diesen Fällen ebenfalls bis zum 08.04.2005 zu stellen. Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- ein Zeugnis über die Leistungen in der berufspraktischen Ausbildung
- eine Kopie des Zwischenprüfungszeugnisses
- nur bei Minderjährigen eine ärztliche Bescheinigung über die Nachuntersuchung

Bei nicht fristgerechtem Eingang der Anträge einschließlich Anlagen kann eine Zulassung zur Prüfung in der Regel nicht erfolgen.

Repetitorien in Vorbereitung auf die Abschlussprüfung 2005

Folgende Repetitorien in Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten 2005 werden von kompetenten Bildungsträgern in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskammer Sachsen angeboten:

Berufsschule Leipzig

Ort: Universität Leipzig, Universitätsstraße 7, Hörsaal 14;
 Veranstalter: IAW Leipzig GmbH, Tel.: 0341 / 8629209, Fax: 0341-8780303

Datum	Uhrzeit	Dozent	Fach
Samstag, 09.04.2005	08:00 – 11:15 Uhr	Frau Uta Zesch (Bürovorsteherin)	Zwangsvollstreckung
Samstag, 09.04.2005	11:30 – 14:00 Uhr	Herr Richter Peter Thieme (Richter am LG Leipzig)	Zivilprozessrecht
Samstag, 16.04.2005	08:00 – 14:00 Uhr	Frau Uta Zesch (Bürovorsteherin)	Rechtsanwaltsgebühren-recht
Samstag, 23.04.2005	08:00 – 11:15 Uhr	Herr Holger Richter (freiberuflicher Mitarbeiter)	Rechnungswesen (Buchführung)
Samstag, 23.04.2005	11:30 – 14:00 Uhr	Herr Dr. Karlheinz Haubold (Universität Leipzig)	Rechnungswesen (Wirtschaftsrechnen)
Samstag, 30.04.2005	08:00 – 14:00 Uhr	Herr Dr. Rüdiger Heinemann (freiberuflicher Mitarbeiter)	Recht, Arbeitsrecht, HGB

Die Auszubildenden werden gebeten, sich bereits 07:30 Uhr im Hörsaal 14 der Universität Leipzig einzufinden.

Berufsschule Chemnitz

Ort: EUROPARK Chemnitz, Schulstraße 38, 09125 Chemnitz, Raum 010;
 Veranstalter: LES GmbH Dresden, 0351 / 2540784

Datum	Uhrzeit	Dozent	Fach
Samstag, 16.04.2005	09:00 – 15:00 Uhr	Herr Holger Richter (freier Mitarbeiter)	Rechnungswesen
Samstag, 23.04.2005	09:00 – 15:00 Uhr	Herr Dr. Rüdiger Heinemann (freiberuflicher Mitarbeiter)	Recht, Wirtschafts- und Sozialkunde
Samstag, 30.04.2005	09:00 – 15:00 Uhr	Herr Hans-Georg Pape (LES GmbH)	Zivilprozessrecht
Samstag, 07.05.2005	09:00 – 15:00 Uhr	Herr Hans- Georg Pape (LES GmbH)	Rechtsanwaltsgebührenrecht

Berufsschule Dresden und Berufsschule Görlitz

Ort: Weiterbildungsakademie Dresden, Blasewitzer Straße 82, 01307 Dresden
 Veranstalter: WBA Dresden, 0 3 5 1 / 4 6 6 7 8 8 8

Datum	Uhrzeit	Dozent	Fach
Samstag, 16.04.2005	08:00 – 15:00 Uhr	Herr Rechtsanwalt Andreas Kleinerüschkamp	Zivilprozessrecht
Samstag, 23.04.2005	08:00 – 15:00 Uhr	Frau Ass. jur. Christiane Müller	Recht, Wirtschafts- und Sozialkunde
Samstag, 30.04.2005	08:00 – 15:00 Uhr	Frau Dr. Michel (WBA Dresden)	Rechnungswesen / Buchführung
Samstag, 07.05.2005	08:00 – 15:00 Uhr	Herr Rechtsanwalt Tilman Wahn	Rechtsanwaltsgebührenrecht

Gemäß § 3 Abs. 1 der Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen beträgt die Gebühr für jedes Repetitorium 15,00 Euro. Die Gebühren sind am Veranstaltungstag zu entrichten. Die Auszubildenden erhalten Teilnahmebestätigungen.

Die Auszubildenden werden gebeten, sich direkt bei den jeweiligen Veranstaltern anzumelden.

Zum 70. Geburtstag von Rechtsanwalt Dr. Gerhard Baatz

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen gratuliert dem Kollegen Dr. Gerhard Baatz zu seinem 70. Geburtstag ganz herzlich, verbunden mit allen guten Wünschen für eine stabile Gesundheit und weitere erfolgreiche berufliche Tätigkeit.

Rechtsanwalt Dr. Gerhard Baatz wurde am 13. Februar 1935 in Hettstedt geboren. Er ist verheiratet und Vater von 2 Kindern. Dr. Baatz verbrachte seine Kinder- und Jugendjahre sowie seine Lehrjahre als Gärtner in der Lutherstadt Wittenberg. Im Jahre 1954 legte er sein Abitur in Halle an der Saale ab und studierte anschließend bis 1958 die Rechtswissenschaften in Halle.

In den Jahren 1958- 1967 war er als Richter an den Kreisgerichten Suhl, Bitterfeld und Halle schwerpunktmäßig in den Bereichen des Straßenverkehrsrechts und Arbeitsrechtes tätig. 1967 promovierte Dr. Baatz an der Martin- Luther- Universität Halle/ Wittenberg zum Thema „Fahren unter Alkohol“.

Von 1968- 1971 war er Leitender Justitiar der Vereinigung Volkseigener Betriebe Bau- und Grobkeramik

Halle und anschließend bis 1978 Justitiar in verschiedenen Wirtschaftsbetrieben der Stadt Halle. Im Jahr 1978 erhielt er nach einem zweijährigen externen Studium an der Universität Leipzig seinen Abschluss als Diplom- Journalist. Dr. Baatz publizierte umfangreich insbesondere zu Rechtsfragen zu medizinisch- juristischen Themen sowohl in der Tages- als auch in der juristischen und medizinischen Fachpresse.

Seit 1979 ist er als Rechtsanwalt in Torgau mit den Schwerpunkten Verkehrsrecht, Arbeitsrecht und Strafrecht tätig. Seit Wiedergründung der Rechtsanwaltskammer Sachsen am 23. November 1990 war er Mitglied des Vorstandes, ab 1993 Vizepräsident bis 1999 und danach bis 2001 Präsident unserer Kammer. Für seine stetige Einsatzbereitschaft und zielstrebige Mitarbeit für die Interessen der sächsischen Anwaltschaft sagen wir zu seinem heutigen Ehrentag unseren besonderen Dank.

Dr. Kröber, Präsident

Dresden, 13. Februar 2005

Neue Fachanwälte

Arbeitsrecht					
RAin		Gimmler	Sylvia	Leipzig	von Berg Bandekow Zorn
RAin	Dr.	Hübner	Jörg	Leipzig	Mohns Tintelnot Pruggmayer Vennemann
RAin		Rajteric	Grit	Chemnitz	Rödl & Partner
RA		Huth	Jens-Peter	Grimma	Huth & Schimpke
RAin		Wagner	Sabine	Pulsnitz	
RA	Dr.	Schröder	Edwin	Chemnitz	Pöbl Wille Mathern
RA		Engelmann	Hendrik	Leipzig	Feigl & Partner
RA		Glogowski	Jörg	Leipzig	Ivenz Glogowski

Familienrecht					
RA		Springob	Norbert	Mittweida	Damm & Näkel
RAin		Schumann	Cornelia	Dresden	Schumann & Schumann
RA		Knappe	Christoph	Taucha	
RAin		Rendant-Kühne	Kerstin	Dresden	Derra Meyer & Partner
RA		Konietzka	Gerd	Weißwasser	Schmidt & Konietzka

■ Neuzulassungen

Beruf	Titel	Name	Vorname	PLZ	Ort	Kanzlei
RA-in		Arand	Gesine	01099	Dresden	Thietz-Bartram, Kögler & Kollegen
RA-in		Bergmann	Anja	02692	Großpostwitz	
RA		Bergmann	Matthias	04229	Leipzig	
RA-in		Böttcher	Doreen	04860	Torgau	
RA		Brandhoff	Ralf	08371	Glauchau	Vollmer Rechtsanwälte
RA		Brendler	Alexander	01328	Dresden	
RA-in		Brunner	Grit	09392	Auerbach	
RA		Coen	Hans Herbert	04109	Leipzig	Billig Rechtsanwälte
RA		Decker	Karl-Hermann	01462	Gohlis/Dresden	
RA	LL.M.oec	Dinter	Tilo	04109	Leipzig	Hohnstädter & Thomas
RA		Domke	Dirk	04177	Leipzig	
RA		Estel	Kay	09130	Chemnitz	Bartl & Kollegen
RA		Eylau	Rick	04109	Leipzig	Billig Rechtsanwälte
RA-in		Fiebrich	Maren	09119	Chemnitz	Franz Richter Fischer
RA		Franck	Sebastian	08056	Zwickau	
RA		Frenzel	Hagen	04103	Leipzig	
RA-in		Gaw	Nicolle	04158	Leipzig	
RA-in		Geisler	Manuela	04668	Grimma	Dr. Flotho Rechtsanwaltskanzlei
RA-in		Gross	Manja	04109	Leipzig	Ziechhaus Rechtsanwälte
RA-in		Hanisch	Anja	04109	Leipzig	
RA		Hecht	Mordechai C.	04109	Leipzig	
RA-in		Hoffmann	Anja	04279	Leipzig	
RA-in		Höpfner	Susanne	04109	Leipzig	
RA	LL.M.Eur. Integ	Hoyer	Robert	01099	Dresden	Arnecke Siebold
RA-in		Huber	Sonja	01309	Dresden	
RA		Junghänel	Oliver	08058	Zwickau	Handschumacher & Merbecks
RA-in		Klauß	Antje	04435	Schkeuditz	
RA		Klemke	Olaf	01099	Dresden	Elbs Manthey Kilian
RA		Kloos	Joachim	01097	Dresden	Cramer von Clausbruch, Steinmeier & Cramer
RA		Kluge	André	04107	Leipzig	Harbig & Kollegen
RA		Knoch	Michael	04109	Leipzig	
RA-in		Knospe	Beatrice	01307	Dresden	Köhler & Kirsche
RA-in		Kohl	Skadi	04552	Borna	
RA-in		Krause	Anne	01662	Meißen	
RA		Leege	Tobias	09111	Chemnitz	Fahr-Becker & Kollegen
RA-in		Leupold	Eve	04109	Leipzig	Neuhaus, Helweg & Kollegen
RA		Lindner	Eric	04109	Leipzig	
RA-in		Litwa	Kristin	04105	Leipzig	Krummel & Kollegen
RA-in		Löbe	Claudia	04109	Leipzig	Billig Rechtsanwälte
RA-in		Luhmann	Annkathrin	04779	Wernsdorf	
RA		Lyko	Martin	04103	Leipzig	Rechtsanwaltskanzlei Schieferdecker-Donat
RA-in		Malek	Eileen	04109	Leipzig	CMS Hasche Sigle
RA		Martin	Jan	09112	Chemnitz	
RA-in		Matthies	Ulrike	08523	Plauen	Deiters Rechtsanwälte
RA		Meyer	Alexander	09557	Flöha	Tippmann & Otto
RA		Mikulín	Frank	01069	Dresden	Dr. Eick und Partner
RA		Milde	Ulf-Mario	04229	Leipzig	
RA	LL.M.	Müller	Henrik	01187	Dresden	Dr. Schröder Rechtsanwalt und Steuerberater
RA-in		Müller	Marit	09116	Chemnitz	
RA-in		Münch	Katja	04749	Ostrau / OT Schrebitz	

RA		Neubert	Michael	09117	Chemnitz	
RA-in		Obigt	Manja	04318	Leipzig	
RA		Paulick	Andreas	01187	Dresden	Rechtsanwaltskanzlei Seidl
RA		Petrasch	Christian	09126	Chemnitz	
RA		Quenzel	Benjamin	04105	Leipzig	
RA		Reichelt	Daniel	01159	Dresden	Konzuch & Kollegen
RA		Richter	Dirk	01558	Großenhain	
RA-in		Riecke	Antje	01099	Dresden	
RA		Riediger	Denis	02708	Löbau	Rödl & Partner
RA-in		Rösler	Katrin	02826	Görlitz	Mochner Matthieu Fennen
RA-in		Rost	Kathrin	01309	Dresden	Kübler GbR Dresden
RA-in		Sandig	Katrin	01744	Dippoldiswalde	
RA-in		Sauer	Martina	02633	Göda	
RA-in		Schack	Steffi	04860	Torgau	Wöhlermann, Lorenz & Partner
RA		Schädlich	Jörg	04229	Leipzig	Stapper & Korn
RA		Schäfer	Patrick	08056	Zwickau	Dr. Wetzig & Kuntze
RA		Scharfenberg	Holger	04107	Leipzig	
RA-in		Schlautmann	Susanne	01277	Dresden	
RA		Schlegel	Lars	04155	Leipzig	Schäfer und Kollegen
RA		Schneider	Enrico	01454	Radeberg	
RA		Schneider	Peter	01069	Dresden	
RA-in		Schönfelder	Beate	01097	Dresden	Wellensiek Grub & Partner
RA	Dr.	Schweizer	Volkher	04109	Leipzig	Weidinger Richtscheid
RA-in		Seidler	Sabine	04317	Leipzig	Aderhold v. Dalwigk Knüppel Rechtsanwalt und Steuerberater
RA-in		Sinning	Sylvia	01099	Dresden	
RA		Sonntag	Ingolf	08056	Zwickau	Elsner Gebhart Winkler & Kollegen
RA		Sperling	Jörg	04229	Leipzig	
RA		Stahl	Wolf	08468	Reichenbach	Rechtsanwaltskanzlei Dr. Solheid
RA-in		Tews	Michaela	01309	Dresden	Dr. Kreuzer & Kollegen
RA-in		Thies	Antje	01309	Dresden	
RA		Toepper	Kai	02977	Hoyerswerda	
RA-in		Wadewitz	Anja	01309	Dresden	Vogt & Kollegen
RA	LL.M. Intellect	Wasserthal	Jürgen	01917	Kamenz	Winter & Kunkel
RA-in		Wiersig	Nicole	01217	Dresden	
RA		Wirz	Oliver	01219	Dresden	
RA		Wischeropp	Ernst-Bernd	01309	Dresden	
RA-in		Wolf	Anita	01099	Dresden	Luther Menold Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
RA-in		Würfel	Christine	04275	Leipzig	
RA		Zerche	Thomas	04229	Leipzig	Stapper & Korn
RA		Zirnstein	Falk	04107	Leipzig	Hager & Braune
RA		Zwetkow	Olaf	04347	Leipzig	
RA		Zwingenberger	Jan	01159	Dresden	

Wir trauern um unsere verstorbenen Kollegen

Rechtsanwalt Dr. Götz Genest
verstorben 24.12.2004

Rechtsanwältin Angela Zschorlich
verstorben 30.01.2005

■ Seminare der Rechtsanwaltskammer Sachsen

**Für die Anmeldung zu den genannten Seminaren
benutzen Sie bitte beiliegende Anmeldeformulare!**

„Stressmanagement“ (Kurs-Nr.: 30502)

Datum: Donnerstag, 17.03.2005,
von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Ort: Rechtsanwaltskammer Sachsen,
Glacisstraße 6, 01099 Dresden
Referent/in: Dr. Ilona Bürgel,
Bürovorsteherin, Dresden
Teilnahmegebühr: 90,00 € (schließt einen Imbiss und
Tagungsgetränke ein)

Seminarinhalte:

- Körperliche Leistungsfähigkeit optimieren (kleiner Exkurs in Kopf und Körper, richtige Ernährung ist der halbe Erfolg)
- Mentale Balance für Kopfarbeiter (Denkgewohnheiten auf dem Prüfstand, schnelle Spannungshelfer für den Alltag)
- Erfolgreiche Selbstorganisation (Entlastung durch sinnvolle Arbeitsabläufe, aktiv den Tag gestalten, Zeitmanagement im Dauerstress)

„RVG- Intensivseminar“ (Kurs-Nr.: 30504)

Datum: Samstag, 09.04.2005,
von 09:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Ort: Dresden (der genaue Veranstaltungsort wird in der Seminarbestätigung mitgeteilt)
Referent/in: Karin Scheungrab,
Dipl.-Rechtspflegerin (FH)
Teilnahmegebühr: 130,00 €
110,00 € für Mitglieder des RENO
Sachsen e. V. sowie neu zugelassene
RAe und deren Mitarbeiter (Stichtag:
01.01.2004)
Die Teilnahmegebühr schließt einen
Imbiss und Tagungsgetränke ein.
Voraussetzungen: Teilnehmer benötigen Grundkennt-
nisse im RVG

Seminarinhalte:

- Erste Erfahrungen und erste Entscheidungen zum RVG
- Intensives Training schwieriger und umfangreicher Fälle im Zivil- und Strafrecht

„Selbstbehalt des Unterhaltsverpflichteten nach den Unterhaltsrichtlinien des OLG Dresden“ (Kurs-Nr.: 30505)

(Fortbildungsnachweis gemäß § 15 FAO für Fachanwälte
für Familienrecht über 3 Zeitstunden)

Datum: Samstag, 16.04.2005,
von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Ort: Rechtsanwaltskammer Sachsen, Gla-
cisstraße 6, 01099 Dresden

Referent/in: Dr. Holger Schindler, Vorsitzender
Richter am OLG Dresden
Teilnahmegebühr: 90,00 € (Die Teilnahmegebühr schließt
einen Imbiss und Tagungsgetränke
ein.)

Seminarinhalte: Wie errechnet sich der notwendige,
angemessene, eheangemessene Selbstbehalt sowie der
Billigkeitsselbstbehalt bei Unterhaltsverpflichtungen
gegenüber volljährigen/minderjährigen Kindern, Ehegat-
ten (getrennt lebend oder geschieden) und gegenüber
Eltern?

„Das neue Zuwanderungsgesetz“ (Kurs-Nr.: 30506)

Datum: Samstag, 23.04.2005,
von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Ort: Dresden (der genaue Veranstaltung-
ort wird in der Seminarbestätigung
mitgeteilt)
Referent/in: Dr. Reinhard Marx,
Rechtsanwalt, Frankfurt/Main
Teilnahmegebühr: 130,00 €
110,00 € für neu zugelassene RAe
(Stichtag: 01.01.2004)
Die Teilnahmegebühr schließt einen
Imbiss und Tagungsgetränke ein.

Seminarinhalte:

- Aufenthaltsrecht und Erwerbstätigkeit (Darstellung
des geänderten einheitlichen Erlaubnisverfahrens/
nichtselbständige und selbständige Erwerbstätigkeit/
Rechtsschutzprobleme)
- Aufenthaltstitel zur Familienzusammenführung
- Ausweisungsrechtliche Fortgestaltung des Terroris-
musvorbehalts (Erweiterung der Regelausweisung auf
tatsachengestützten Gefahrenprognosen)
- Änderungen asylverfahrensrechtlicher Vorschriften
(Folgeantragsfiktion bei Verletzung der Meldepflicht
(§§ 20 bis 23 AsylVfG)/ Antragsfiktion nach § 14 a
AsylVfG/ Nachfluchtgründe (§ 28 Abs. 2 AsylVfG)/
Widerrufsvorbehalt (§ 73 Abs. 2 a AsylVfG))
- Vorstellung der EU-Qualifikationsrichtlinie vom 29.
April 2004 (gemeinschaftsrechtliche Vorgaben anhand
des Flüchtlingsbegriffs nach Art. 1 A Nr. 2 GFK und er-
gänzender Schutz (Abschiebungshindernisse)) und ihre
Auswirkungen auf die Auslegung und Anwendung des
§ 60 Abs. 1 AufenthG (früher § 51 Abs. 1 AuslG 1990)
sowie der Abschiebungshindernisse nach § 60 Abs. 2
bis 7 AufenthG (früher § 53 AuslG 1990)

*Bitte dtv-Beck-Texte AuslR mitbringen (im Februar 2005 soll
das AufenthG und dazugehörige Verordnungen heraus gege-
ben werden). Zum besseren Verständnis sollten auch die alten
Texte AuslG 1990 etc. mit gebracht werden*

„Gebührenmanagement für Rechtsanwälte“ (Kurs-Nr.: 30507)

Datum: Samstag, 30.04.2005,
von 09:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Ort: Leipzig (der genaue Veranstaltungsort
wird in der Seminarbestätigung mitge-
teilt)
Referent/in: Karin Scheungrab,
Dipl.-Rechtspflegerin (FH)
Teilnahmegebühr: 130,00 €
110,00 € für neu zugelassene RAe
(Stichtag: 01.01.2004)
Die Teilnahmegebühr schließt einen
Imbiss und Tagungsgetränke ein.

Seminarinhalte:

- Parforce-Ritt durch das RVG, Schwerpunkt: Gebühren-
steigerung durch geschickte Mandatsführung
- Gebührenpraxis
- Gebührenstrategie
- Kalkulation
- Gebührenmanagement
- Vergütungsvereinbarung
- Verschärfte Aufklärungspflichten

„Ohne Moos nix los“ (Kurs-Nr.: 30508)

(Honorarverhandlung, Einwandbehandlung und Be-
schwerdemanagement im Mandanten-gespräch)

Datum: Dienstag, 17.05.2005,
von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Ort: Rechtsanwaltskammer Sachsen,
Glacisstraße 6, 01099 Dresden
Referent/in: Johanna Busmann,
Trainerin für Rhetorik und
Kommunikation
Teilnahmegebühr: 130,00 € (Die Teilnahmegebühr
schließt einen Imbiss und Tagungsge-
tränke ein.)

Seminarinhalte:

In diesem Seminar lernen und verbessern Sie:

- Ihre Honorarforderung freundlich, klar und angstfrei zu
formulieren
- Mandanten für andere Abrechnungsmodi einzustellen
- Einen gestiegenen Preis nachzuverhandeln
- „negative Botschaften“ zu verkaufen
- Einwände, Widerstände und Killerphrasen zu nutzen
und zu versachlichen
- „Nörgelnde“ Mandanten zufrieden zu stellen
- „Fuß in die Tür“ eines Widerstandes stellen, Wider-
stände aushebeln

„Am Draht auf Draht“ (Kurs-Nr.: 30509)

(Telefonservice und Mandantenbindung in der Anwalts-
kanzlei / Für Büropersonal)

Datum: Mittwoch, 18.05.2005,
von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Ort: Rechtsanwaltskammer Sachsen,
Glacisstraße 6, 01099 Dresden
Referent/in: Johanna Busmann, Trainerin für
Rhetorik und Kommunikation
Teilnahmegebühr: 130,00 € (Die Teilnahmegebühr
schließt einen Imbiss und Tagungsge-
tränke ein.)

Seminarinhalte:

In diesem Seminar lernen und verbessern Sie:

- Ihre Kanzlei zu repräsentieren
- Mandanten verbindlich und freundlich zu beraten
- Den Chef effizient zu entlasten
- Bei Einwänden ruhig zu bleiben und zu versachlichen
- Ihre Arbeit besser zu organisieren
- Ihren Chef zu „führen“
- Mit schwierigen Mandanten einen guten „Draht“ zu
entwickeln und zu halten

„In der Kürze liegt die Würze“ (Kurs-Nr.: 30510)

(Tipps, Tricks und Training für Anwaltsmonologe –
Akquisition in Wort und Bild leicht gemacht)

Datum: Donnerstag, 19.05.2005, von 10:00
Uhr bis 18:00 Uhr
Ort: Rechtsanwaltskammer Sachsen,
Glacisstraße 6, 01099 Dresden
Referent/in: Johanna Busmann, Trainerin für
Rhetorik und Kommunikation
Teilnahmegebühr: 130,00 € (schließt einen Imbiss und
Tagungsgetränke ein.)

Seminarinhalte:

In diesem Seminar lernen und verbessern Sie,

- Ihre geschriebenen und gesprochenen Texte zu „ent-
rumpeln“
- Überzeugend Ihre Kompetenz zu vermitteln
- „small talk“ strategisch (auch für Akquisition) einzuset-
zen
- „SAA“ – sicheres Auftreten auch bei völliger Ahnungs-
losigkeit!
- „gehirngerechte Präsentation“ vorzubereiten und
durchzuführen
- Visualisierung sinnreich einzusetzen! („Bild stützt
Wort“ nicht umgekehrt!)
- Ihre Leistung und Kompetenz herauszustellen
- Unerwartete Mandantenanfragen konstruktiv zu beant-
worten
- Journalistenfragen zu beantworten
- Eine Konferenz (ein-) zu leiten

„Die Gebühren im familienrechtlichen Mandat“ (Kurs-Nr.: 30511)

(Fortbildungsnachweis gemäß § 15 FAO für
Fachanwälte für Familienrecht über 6 Zeitstunden)

Datum: Freitag, 27.05.2005, von 09:30 Uhr
bis 16:30 Uhr
Ort: Chemnitz (der genaue Veranstaltungsort wird in der Seminarbestätigung mitgeteilt)
Referent/in: Karin Scheungrab,
Dipl.-Rechtspflegerin (FH)
Teilnahmegebühr: 130,00 €
110,00 € für Mitglieder des RENO
Sachsen e. V. sowie neu zugelassene
RAe und deren Mitarbeiter (Stichtag:
01.01.2004)
10 % Rabatt bei Buchung des Seminars
30512 (gilt nur bei Personentität)
Die Teilnahmegebühr schließt einen
Imbiss und Tagungsgetränke ein.
Voraussetzungen: Teilnehmer benötigen Grundkenntnis
se im RVG

Seminarinhalte:

- Exakte Ermittlung der Gegenstandswerte für Verbund,
isolierte Verfahren, Eilverfahren nach GKG n.F.
- Konkrete Abrechnung aller wichtigen und relevanten
familienrechtlichen Verfahrenssituationen

„Ausgewählte Rechtsprechung zum Zugewinnausgleich und zum Ausgleichsanspruch“ (Kurs-Nr.: 30512)

(Fortbildungsnachweis gemäß § 15 FAO für Fachanwälte
für Familienrecht über 6 Zeitstunden)

Datum: Samstag, 28.05.2005,
von 09:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Ort: Chemnitz (der genaue Veranstaltungsort wird in der Seminarbestätigung mitgeteilt)
Referent/in: Dieter Bäumel,
Direktor Amtsgericht Hainichen
Teilnahmegebühr: 130,00 €
110,00 € für Mitglieder des RENO
Sachsen e. V. sowie neu zugelassene
RAe und deren Mitarbeiter (Stichtag:
01.01.2004)
10 % Rabatt bei Buchung des Seminars
30511 (gilt nur bei Personentität)
Die Teilnahmegebühr schließt einen
Imbiss und Tagungsgetränke ein.

Seminarinhalte:

- Auskunftspflicht zum Stichtag des Endvermögens
- Berechnung des Ausgleichsanspruchs
- Bewertung von Vermögensgegenständen
- Verhältnis zum Ausgleichsanspruch nach § 40 FGB

„Existenzsicherung bei Arbeitslosigkeit durch Arbeitslosengeld I“ (ALG I) (Kurs-Nr.: 30513)

(Fortbildungsnachweis gemäß § 15 FAO für Fachanwälte
für Arbeitsrecht und Sozialrecht über jeweils 3 Zeitstunden)

Datum: Freitag, 03.06.2005, von 09:30 Uhr
bis 17:00 Uhr
Ort: Leipzig (der genaue Veranstaltungsort wird in der Seminarbestätigung mitgeteilt)
Referent/in: Prof. Dr. Dirk Zeranski,
Hochschule für Angewandte
Wissenschaften, Hamburg
Teilnahmegebühr: 130,00 €
110,00 € für Mitglieder des RENO
Sachsen e. V. sowie neu zugelassene
RAe und deren Mitarbeiter (Stichtag:
01.01.2004)
10 % Rabatt bei Buchung des Seminars
30514 (gilt nur bei Personentität)
Die Teilnahmegebühr schließt einen
Imbiss und Tagungsgetränke ein.

Seminarinhalte:

- Arbeitssuchmeldung gemäß § 37 b SGB III
- Voraussetzungen des Anspruchs auf ALG, insbesondere
gesetzliche Neuregelungen bei Beschäftigungslosigkeit
und Beschäftigungssuche
- Neuregelung der Eigenbemühungen des Arbeitslosen
- Verschärfung der Zumutbarkeitsregeln
- Anspruchshöhe, insbesondere Neuregelung der
Leistungsbeurteilung, Anrechnung von Nebeneinkommen,
steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten und Folgen
verspäteter Arbeitssuchmeldung
- Anspruchsdauer, insbesondere reduzierter Leistungsbezug
mit Übergangsregelungen
- Ruhen des Anspruchs auf ALG wegen versicherungswidrigen
Verhaltens, insbesondere Sperrzeitbestände
unter Berücksichtigung der neuen Rechtsprechung
zum Abwicklungsvertrag
- Ruhen des Anspruchs auf ALG bei Entlassungsentschädigung
- Erlöschen des Anspruchs auf ALG
- Sozialversicherungsschutz beim Bezug von ALG

„SGB III • Die neue Grundsicherung für Arbeitssuchende“ (ALGII) (Kurs-Nr.: 30514)

(Fortbildungsnachweis gemäß § 15 FAO für Fachanwälte
für Arbeitsrecht und Sozialrecht über jeweils 3 Zeitstunden)

Datum: Samstag, 04.06.2005, von 09:30 Uhr
bis 17:00 Uhr
Ort: Leipzig (der genaue Veranstaltungsort wird in der Seminarbestätigung mitgeteilt)

Referent/in: Prof. Dr. Dirk Zeranski,
Hochschule für Angewandte
Wissenschaften, Hamburg

Teilnahmegebühr: 130,00 €
110,00 € für Mitglieder des RENO
Sachsen e. V. sowie neu zugelassene
RAe und deren Mitarbeiter (Stichtag:
01.01.2004)
10 % Rabatt bei Buchung des Semi-
nars 30513 (gilt nur bei Personen-
identität)
Die Teilnahmegebühr schließt einen
Imbiss und Tagungsgetränke ein.

Seminarinhalte:

- Der Grundsatz des Förderns und Forderns
- Das Nachrangprinzip bei Leistungen der Grundsicherung
- Anspruchsberechtigung, insbesondere Erwerbsfähigkeit und Hilfebedürftigkeit
- Zumutbarkeit zur Aufnahme einer Arbeit
- Berücksichtigung des Einkommens, insbesondere neue Einkommensfreibeträge
- Vermögensanrechnung, insbesondere Altersvorsorge und Vermögensfreibeträge
- Leistungen gemäß SGB II, insbesondere ALG II, Sozialgeld und befristeter Zuschlag zum ALG II
- Sanktionen bei Verstößen gegen Mitwirkungs- und Meldepflichten
- Regress des Leistungsträgers, insbesondere der Unterhaltsrückgriff
- Sozialversicherungsschutz beim Bezug von Leistungen der Grundsicherung
- Rechtsschutz des Hilfebedürftigen und des Regresspflichtigen, insbesondere zweigleisiger Rechtsschutz nach Anspruchsüberleitung

Coaching für Rechtsanwälte „Steuern Sie sich selbst, bevor´s ein anderer tut“ (Kurs-Nr.: 30515)

Datum: Sonntag, 12.06.2005, und Montag,
13.06.2005,
jeweils von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Ort: Rechtsanwaltskammer Sachsen,
Glacisstraße 6, 01099 Dresden

Referent/in: Johanna Busmann, Trainerin für
Rhetorik und Kommunikation

Teilnahmegebühr: 260,00 € (Die Teilnahmegebühr
schließt einen Imbiss und Tagungsge-
tränke ein.)

Seminarinhalte:

In diesem Seminar lernen und verbessern Sie:

- Zeitmanagement ohne Zeitplanbuch einzurichten.
- Zeitfresser und Stressmuster in Ihnen zu erkennen und zu nutzen.
- Ihre anwaltlichen Alltags-Rollen auszufüllen (nicht nur einzunehmen).
- sich selbst zu führen, mit dem Ziel, Mitarbeiterführung zu lernen.
- Ziele erreichbar zu definieren.

- Ihre Wahrnehmungspräferenzen zu kennen und zu nutzen.
- die Wahrnehmungspräferenzen anderer zu kennen und zu nutzen.
- Kontakt zu wildfremden Menschen schnell aufzubauen und lange zu halten.

„Aktuelles Steuerrecht zur Einzelsteuergesetzgebung“ (Kurs-Nr.: 30516) (Fortbildungsnachweis gemäß § 15 FAO für Fachanwälte für Steuerrecht über 6 Zeitstunden)

Datum: Samstag, 25.06.2005,
von 09:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Ort: Chemnitz (der genaue Veranstal-
tungsort wird in der Seminarbestäti-
gung mitgeteilt)

Referent/in: Dr. Wolf-D. Butz,
Vorsitzender Richter am
Nds. Finanzgericht Hannover

Teilnahmegebühr: 130,00 €
110,00 € für neu zugelassene RAe
und deren Mitarbeiter (Stichtag:
01.01.2004)
Die Teilnahmegebühr schließt einen
Imbiss und Tagungsgetränke ein.

Seminarinhalte:

- I. Einzelsteuergesetze: mat. Recht (EStG, KStG,
GewStG, UStG)
 - Einkommenssteuergesetz, z. B. Besteuerungs-
grundlagen, Gewinnausschüttungsarten (Be-
standsvergleich, Einnahme-Überschussrechnung),
Betriebsausgaben, Werbungskosten, Sonderausga-
ben, außergewöhnliche Belastung, Kinder im EStG,
Tarif
 - Körperschaftssteuer, z. B. Einkommen, verdeckte
Gewinnausschüttung
 - Gewerbesteuer, z. B. Beginn und Ende der Beste-
uerung, Mehrheit von Betrieben, Steuerschuld (Ent-
stehung, Festsetzung, Erhebung)
 - Umsatzsteuer, z. B. steuerbare Umsätze, Unter-
nehmen und Unternehmer, Entgelt, Vorsteuerab-
zug
- II. Steuertipps für Anwälte
- III. Steuersparende Gestaltungsmöglichkeiten
- IV. „Praktische Fälle“ zu den Einzelsteuergesetzen

Für die Anmeldung zu den Seminaren benut- zen Sie bitte beiliegende Anmeldeformulare!

Für alle von der Rechtsanwaltskammer Sachsen
veranstalteten Seminare gilt: Die Teilnehmerzahl ist
begrenzt. Die Anmeldungen werden nach Eingang bei
der Rechtsanwaltskammer Sachsen berücksichtigt.

Vor der Durchführung des Seminars erhalten Sie eine
Anmeldebestätigung/Rechnung. Ohne diese ist eine
Teilnahme nicht möglich.

Veranstaltungen des Dresdner Osteuropa Instituts e.V.

5. April 2005, 19:00 Uhr
 „Korruption in Osteuropa - ein zu bewältigendes Problem?“
 Prof. Dr. Johann Graf Lambsdorff,
 Lehrstuhl für Volkswirtschaftstheorie, Universität Passau
 Ort: Altenzeller Str. 50 in 01069 Dresden

23. Mai 2005, 14.00 Uhr
 „Vom Grundgesetz zur europäischen Verfassung“
 Ort: Landtag, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1,
 01067 Dresden

Veranstaltungen der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde Dresden e.V.

Die Veranstaltungen der Zweigstelle Dresden der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde e.V. finden immer um 20.00 Uhr in der Altenzeller Str. 50 in 01069 Dresden statt.

9. März 2005
 „Die Beitrittsstaaten im Lichte der EU-Fördermittelpolitik.“
 Dipl.-Volksw. Thomas Fester,
 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am ifo-Institut,
 Niederlassung Dresden

23. März 2005
 „Böhmische Persönlichkeiten und ihre Beziehungen zu Dresden – damals und heute.“
 Dr. Zuzanna Pokorná,
 Direktorin des Tschechischen Zentrums Dresden

6. April 2005
 „Polen und Polenbild bei deutschen Studenten.“
 Vorstellung eines Fotoprojektes.

Agnieszka Surwillo, Kulturmanagerin der Robert-Bosch-Stiftung an der TU Dresden

20. April 2005
 „Die Demokratisierung in Polen und Tschechien unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Kirche.“
 Martin Teplý, M.A.,
 Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V.
 an der TU Dresden

Weitere Seminare

Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht – aktuelle Problemstellungen

Veranstalter: Sächsische Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie, Bernhardstraße 77, 01187 Dresden, Ansprechpartner Herr Lutz Franke
 Tel: 0351/4704512
 e-mail: franke@s-vwa.de
 Dozent: Prof. Dr. Hans-Joachim Driehaus
 Termin: 06.04.2005, Beginn: 09:30 Uhr
 Ort: Sparkasse Chemnitz, Moritzhof
 Gebühr: 95,00 Euro

Das deutsche Gesellschaftsrecht nach der Erweiterung durch ausländische Rechtsformen

Veranstalter: Rechtsanwalt Dr. Erwin Beckert, Hamburg
 Kontakt: IAW- Institut für berufliche Aus- und Weiterbildung, Querstraße 18, 04103 Leipzig
 Tel: 0341/8629209, Fax: 0341-8780303
 e-mail: info@iaw-leipzig.de
 Ansprechpartner: Frau Enders
 Dozent: Herr Rechtsanwalt Dr. Erwin Beckert, Hamburg
 Termin: 09.04.2005
 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Ort: Sparkasse Chemnitz, Moritzhof
 Gebühr: 60,00 Euro

Inhalt: • Die private limited companies (bereits ca. 20.000 Eintragungen)
 • Vor- und Nachteile im Vergleich mit der GmbH
 • Wegzug / Fusionen deutscher Firmen
 • Die neue Europäische Aktiengesellschaft (SE)

Die Strafverteidigervereinigung Sachsen/Sachsen-Anhalt lädt ein

Mittwoch, 23.03.2005: Die Mitgliederversammlung findet um 19.00 Uhr im Schillergarten, Schillerplatz 9, 01309 Dresden statt.

Mittwoch, 27.04.2005: „Steuerstrafrecht“
 Referent: RA Andrej Klein, Fachanwalt für Straf- und Steuerrecht, Dresden
 Die Veranstaltung findet um 19.30 Uhr im Homage (Villa Wasa), Wasaplatz 1, 01219 Dresden statt.

4. bis 6. März 2005: 29. Strafverteidigertag in Aachen zum Thema: „Wen schützt das Strafrecht?“. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage.
 Anfragen richten Sie bitte an: Strafverteidiger Sachsen/Sachsen-Anhalt e.V., Rechtsanwältin Ines Kilian, Königsbrücker Straße 59, 01099 Dresden
 Tel. 0351 839 45 0, Fax 0351 839 45 45
 E-Mail: kilian@elbs-manthey.de,
 Internet: www.strafverteidiger-sachsen.de

Schöttle: Anwaltliche Rechtsberatung via Internet

2004, 342 Seiten, € 38,00

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG Stuttgart
ISBN 3-415-03462-3

Das Internet hat seinen festen Platz in der anwaltlichen Beratungslandschaft gefunden. Viele Kanzleien sind nicht nur mit einer Broschüre im Web vertreten, sondern bieten auch Online-Beratung an. Umso mehr erstaunt, dass die rechtlichen Anforderungen oftmals nicht bedacht werden.

Diesem Mangel will das Buch abhelfen. Der Autor untersucht den Rechtsrahmen, in dem sich Anwalt und Mandant bewegen, wenn Rechtsberatung über das Internet abgewickelt wird. Er beleuchtet den gesamten Ablauf der Beratung, von der Einrichtung der Anwalts-Website über die erste Kontaktaufnahme durch den Mandanten bis zur Zahlung auf die Kostenrechnung.

Dargestellt werden Rechte und Pflichten nach dem Tele Dienstleistungsgesetz, besonderes Augenmerk richtet der Verfasser dabei auf die Anbieterkennzeichnung. Pflichten nach dem Recht der besonderen Vertriebsformen (Fernabsatzrecht und Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs) werden ebenso erörtert wie datenschutzrechtliche Anforderungen.

Ein eigenes Kapitel ist dem Problem der Vertraulichkeit unverschlüsselter e-mail-Kommunikation und möglichen Lösungen gewidmet. Auch Fragen der anwaltlichen Vergütung sind behandelt, etwa zur Honorarvereinbarung und zur Kostenrechnung. Checklisten bieten einen Überblick über die rechtlichen Anforderungen und runden das Werk ab.

Ancôt: Sächsisches Datenschutzgesetz, Kommentar

2., völlig überarbeitete Auflage 2004, 270 Seiten, € 24,00

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG Dresden
ISBN 3-415-03200-0

In vielen Institutionen werden persönliche Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert. Dazu gehören vor allen Dingen Behörden, aber auch z.B. Krankenkassen oder Schulen. Was mit den Informationen über die eigene Person geschieht, kann der einzelne Bürger kaum kontrollieren.

Das sächsische Datenschutzgesetz betont im Einklang mit der Sächsischen Verfassung die Freiheitsrechte des Einzelnen im Hinblick auf sein informationelles Selbstbestimmungsrecht. Der Verfasser des Kommentars, Leiter des Datenschutzreferats im Sächsischen Staatsministerium des Innern, erläutert nach einer Einführung in das Datenschutzrecht ausführlich die einzelnen Vorschriften des Gesetzes.

Er stellt insbesondere die mit der Novellierung des Gesetzes in Kraft getretenen Neuerungen detailliert dar.

Janssen/Odörfer/Wiume: Das neue UWG, Leitfaden für die Praxis

2004, 174 Seiten, € 22,80

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG Stuttgart
ISBN 3-415-03438-0

Das neue UWG ist zum 08.07.2004 ohne Übergangsvorschriften in Kraft getreten. Es hat die einschneidendsten Änderungen in der Geschichte des Lauterbarkeitsrechts gebracht: So ist z.B. die Generalklausel neu gefasst, der Verbraucherschutz stärker berücksichtigt und erstmals ein Gewinnabschöpfungsanspruch eingeführt worden. Dies wirft in der Praxis viele neue Fragen auf, z.B.:

- Bei welchen Werbemaßnahmen ergibt sich jetzt ein größerer Spielraum?
- Wie können wettbewerbsrechtliche Ansprüche effektiv durchgesetzt werden?
- Wie muss auf Abmahnungen reagiert werden?

Um Unternehmen, Verbänden, Anwälten und Werbeagenturen eine schnelle Neuorientierung zu ermöglichen, sind die Änderungen gegenüber dem bisherigen Recht im Detail dargestellt. Dabei haben die Autoren großen Wert darauf gelegt, vor allem die in der Praxis wichtigen Themen kurz und prägnant zu erläutern. Sie verdeutlichen die komplexe Materie anhand der Gesetzesmaterialien und der bisherigen, auch für das neue Recht anwendbaren Rechtsprechung. Dabei wird der europarechtliche Zusammenhang stets berücksichtigt.

Paragrafensynopsen stellen altes und neues Recht gegenüber und veranschaulichen so die zu beachtenden Neuerungen. Der Abdruck des Gesetzestextes rundet das Werk ab und ermöglicht die schnelle Einarbeitung in das neue UWG.

Dazu zählen z.B. die Möglichkeit öffentlicher Stellen, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen, das neu eingeführte Widerspruchsrecht des Betroffenen gegen die Verarbeitung seiner Daten, der verbesserte Schutz sensibler Daten oder die Vorschrift zur Videoüberwachung und -aufzeichnung. Ausführlich behandelt der Verfasser auch die Bezüge zur EU-Datenschutzrichtlinie. All diese Vorschriften bewirken einen noch besseren Schutz der personenbezogenen Daten im Freistaat Sachsen.

Die Erläuterungen sind prägnant gefasst und bringen die Probleme auf den Punkt. Der Anhang enthält Auszüge aus der Verfassung des Freistaates Sachsen sowie der EG-Datenschutzrichtlinie.

Der „Ancôt“ ist auch in der 2. Auflage ein unentbehrlicher Ratgeber zum Sächsischen Datenschutzgesetz für Behörden, öffentliche Stellen, Unternehmen, Datenschutzbeauftragte und Betroffene.

Ernst: Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, Kommentar

2005, 467 Seiten, Gebunden € 68,00
C.F. Müller Verlagsgesellschaft Hühning Jehle Rehm
ISBN 3-8114-1938-2

Zum 01.07.2004 ist das neue Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) in Kraft getreten. Die Neuerscheinung enthält im ersten Teil den Text des RVG samt Anlagen, darunter auch das Vergütungsverzeichnis. Dem schließt sich in einem zweiten Teil die ausführliche und systematische Kommentierung des in neun Abschnitten untergliederten RVG an, während im dritten Teil das Vergütungsverzeichnis umfassend kommentiert wird.

Damit ist es dem Verfasser gelungen, das neu Gebührenrecht in seinem Inhalt ebenso wie in seiner Struktur praxisnah und präzise zu vermitteln, und zugleich darzulegen, welche Grundzüge der bisherigen Rechtsprechung zur BRAGO auch auf das RVG Anwendung finden. Das Werk besticht durch Klarheit und Präzision und durch seinen am RVG orientierten Aufbau, ohne Ballast von Voraufgaben.

Der Autor, Dr. Jürgen F. Ernst, praktiziert als Anwalt in München. Er ist Mitglied der Arbeitsgruppe Gebührenrecht der BRAK, und ist bereits verschiedentlich als Autor zum Gebührenrecht in Erscheinung getreten.

ANZEIGEN

Kanzlei & Büro

Verkaufe aus gesundheitlichen Gründen seit 1992 geführte und im Mittleren Erzgebirgskreis zu fairen Konditionen. Fester Mandantenstamm und laufende Mandate vorhanden. Tätigkeitsschwerpunkte sind z.B. Familien-, Arbeits-, Miet- und Bau- sowie allgemeines Zivilrecht und die Bearbeitung von Zwangsvollstreckungssachen. Die Übernahme sollte schnellstmöglich erfolgen. Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 249/2005, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Gut eingeführte Kanzlei mit zivilrechtlichem Schwerpunkt im Raum Leipzig oder Chemnitz zu kaufen gesucht. Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 250/2005, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Kanzlei gesucht. Rechtsanwalt mit OLG-Zulassung sucht mittel- und langfristig gut eingeführte Anwaltskanzlei mit zivil- und arbeitsrechtlicher Ausrichtung in Dresden, Heidenau oder Pirna zur Übernahme. Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 254/2005, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Dresden-Blasewitz schöne, helle, funktionelle Kanzleiräume (langjähriger Sitz einer renommierten WP/Stbgesellschaft), Ausstattung sehr hochwertig: Granitboden, Einbauküche, komplett vernetzt, Bürokommunikation neuester Stand, in wunderschöner vollsanierter Jugendstilvilla, ab 150 qm (7 Bü, Kü, 2 DuWC, Empfangsbereich) bis 500 qm erweiterbar. Kombination mit Wohnraum auch möglich. Ab 01. 04. direkt vom Eigentümer zu vermieten. Anfragen gerne unter T: 0351 – 268 96 69

Büroräume im Objekt einer Steuerkanzlei zu vermieten. Vermiete Büroräume ab sofort oder später in der I. Etage eines Zweifamilienhauses, in dem sich seit 1990 eine Steuerkanzlei befindet. Separater Eingang, 3 Räume (14 m², 14 m², 13 m²), Flur und Toilette/Bad. Alle Räume sind vom

Flur zugänglich. Parkfläche befindet sich direkt vor dem Bürogebäude. Gute Verkehrsanbindung, 10 km nördlich von Leipzig. Besichtigung nach vorheriger Vereinbarung jederzeit möglich.

Kontaktaufnahme unter Rufnummer (034202) 92121 oder Faxnummer (034202) 95121

Kooperation / Bürogemeinschaften

Medizin- und Arzthaftungsrecht: Engagierte Rechtsanwältin sucht für Fachanwaltsausbildung im Medizinrecht Kooperationsmandate.

Zuschriften bitte an RAin Nadja V. Döscher, Straße der Einheit 55, 08340 Schwarzenberg, RAin-doescher@gmx.de

Kooperation mit Rechtsanwalt. Gut eingeführte Steuerberatungskanzlei in Südwestsachsen sucht Kooperation mit Rechtsanwalt/Rechtsanwälten zur langfristigen Abrundung des Leistungsangebots. Gern stehen wir für ein offenes, unverbindliches Gespräch zur Verfügung.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 247/2005, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

CHEMNITZ – Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht, weitere Schwerpunkte: Verkehrs- u. Arbeitsrecht bietet Kollegin/Kollegen (auch Berufsanfänger) Bürogemeinschaft in Chemnitz in repräsentativem Altbau in verkehrsgünstiger Innenstadtlage – weitere Parkplätze können angemietet werden. Eine sinnvolle Ergänzung der vorhandenen Schwerpunkte wird gewünscht, eine vorhandene Fachanwaltschaft besonders im Familienrecht käme dem sehr entgegen. Die vorhandene technische und personelle Infrastruktur kann ggf. zu fairen Konditionen mit genutzt werden. Die anfängliche Übernahme bestehender Mandate wäre möglich, jedoch sollte langfristig ein eigener Mandantenstamm aufgebaut werden.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 245/2004, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Steuerberater aus Leipzig sucht die Zusammenarbeit in Form einer günstigen Bürogemeinschaft mit WP oder wirtschaftsrechtlich ausgerichteter Rechtsanwaltskanzlei, welche über eine gute Infrastruktur verfügt. Erfahrungen mit einem interdisziplinären Beratungsansatz und ausgezeichnete fachliche, personelle und organisatorische Voraussetzungen sind vorhanden. Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 248/2005, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Biete Bürogemeinschaft für Rechtsanwalt mit eigenem Mandantenstamm in Leipzig Zentrum. Hochwertige Infrastruktur (Flat-screen Bildschirme, sieben RA-Micro Arbeitsplätze, Insolvenzprogramm, USM-Haller Möbel, Artemide-Lampen, Designermöbel usw.) vorhanden. Optimale Bedingungen für jüngere(n) Kollegen/Kollegin. Spätere Sozietät erwünscht. Telefonische Kontaktaufnahme erbeten unter 0341 583000

Rechtsanwalt in Geithain bietet einer Kollegin / einem Kollegen Bürogemeinschaft in repräsentativen Räumen in verkehrsgünstiger Lage an. Kontaktaufnahme erbeten unter: Tel.: 034341/42828

Etablierte Anwaltskanzlei in Leipzig mit qualifiziertem Personalbestand, zentral gelegenen Räumlichkeiten und vollständiger Büroausstattung bietet Rechtsanwältinnen/innen Starthilfe bzw. Chance zur Kostenminimierung durch Erweiterung der bereits bestehenden Bürogemeinschaft und Bearbeitung von bestehenden und künftigen Mandaten. Bevorzugt, aber nicht Bedingung Interessenschwerpunkte: Wirtschafts-, Verwaltungs-, Steuer- und GmbH-Recht. Rechtsanwalt Rainer Schmidt, Kurt-Eisner-Straße 15, 04275 Leipzig, Tel.: 0341/3016247, Fax-Nr.: 0341/3016248, e-mail: mail@ra-rschmidt.de

Dienstleistungen

Rechtsanwaltsfachangestellte bietet Ihnen
Kanzlei- & Büro-Service
 im Raum Pirna – Heidenau – Dresden

mit kurzfristigem flexiblen Einsatz in Ihrer Kanzlei
 z.B. zur Überbrückung von Spitzenzeiten oder als
 Vertretung bei Urlaub, Krankheit, Mutterschaft.

Telefondienst, Bearbeiten von Postein-/ausgang
 Fristenberechnung und Fristenkontrolle
 Aktenablage und Archivierung, Kostennoten
 Schreiben nach Diktat und Ausfertigen
 Bearbeitung Mahnwesen/Zwangsvollstreckung
**Eine selbständige, absolut diskrete und
 zuverlässige Arbeitsweise wird zugesichert.**

Sie erreichen mich unter: Kanzlei- & Büro-Service
 Sylvia Forwerk, Kohlbergstraße 27 c, 01796 Pirna
 Tel./Fax: 0 35 01-52 95 11. Funk: 01 73-6 30 75 76
 mail: sylviaforwerk@gmx.de

Stellenangebote

Rechtsanwaltskanzlei sucht ab dem 01.04.2005

Rechtsanwaltsfachangestellte/r oder Anwaltssekretär/in.

Ihre Tätigkeiten sind vielfältig und abwechslungsreich. Sie reichen von reinen Sekretariatsaufgaben bis hin zu projektbezogenen Aufgaben.

Wir erwarten eine sichere Beherrschung der üblichen PC-Software (MS-Word, MS-Excel und MS-Powerpoint) einschlägige Erfahrung im Umgang mit Internet und E-Mail-Korrespondenz. Das Beherrschen des Schreibens nach Phonodiktat wird vorausgesetzt. Erfahrung im Umgang mit dem DATEV-Phantasy-Programm wären hilfreich, sind aber nicht Voraussetzung. Wünschenswert sind Erfahrungen bei der Erstellung/und Betreuung von Homepages.

Sie sind bereit, Ihre Kompetenzen in die unterschiedlichen Aufgabenbereichen einzubringen, wie z. B. Telefonverkehr, Fristenkontrolle, Koordination von Terminen, Teilnahme von Projekten und der Erledigung selbständiger Sonderaufgaben.

Organisationstalent sowie freundliches und gewandtes Auftreten runden Ihre Bewerbung ab. Wenn Sie sich für die beschriebene Tätigkeit interessieren, richten Sie Ihre Bewerbung bitte an:



z.H. Fr. Redert, persönlich/vertraulich, Panzer Königstraße, Röhrlitzgasse 23, 01097 Dresden

Join our team!

Aufstrebende Kanzlei mit 5 jungen Anwälten in Leipzig und Berlin sucht für **Leipziger Büro hochqualifizierte Rechtsanwälte** als Neueinsteiger(innen) für eine individuell abgestimmte Zusammenarbeit in einer „Bürogemeinschaft +“.

Wir bieten Ihnen professionelles Know how und ein Umfeld, das Sie bei der Umsetzung ihrer eigenen Geschäftsideen und Visionen unterstützt. Unser Angebot ist besonders für „Quereinsteiger“ aus Großkanzleien bzw. junge JuristInnen geeignet, die auf wissenschaftlichem Niveau und dem Arbeitsanspruch der „Großen“ praktizieren wollen, denen aber die für Großsozietäten typischen Zwänge gerade für junge Kollegen zuwider sind.

Wir sind schwerpunktmäßig im öffentlichen Recht, insbesondere Baurecht und Fachplanungsrecht sowie im privaten Baurecht, Immobilien- und Wirtschaftsrecht tätig. Synergetische Ergänzungen sind angestrebt.

Mehr über uns im Internet unter www.fuesser.de

Überörtliche Rechtsanwaltssozietät sucht für das Büro in Dresden zum 01. 07. 2005 eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt für die Tätigkeitsschwerpunkte Arbeitsrecht, Verkehrsrecht (Zivilrecht, Strafrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht), Mietrecht und Baurecht. Es erwartet Sie eine sehr lebhaft und überwiegend forensisch ausgerichtete Allgemeinpraxis mit einer kollegialen Atmosphäre. Wir wenden uns in erster Linie an Kolleginnen/Kollegen mit Berufserfahrung, die idealerweise bereits über einen Mandantenstamm verfügen, jedoch auch an belastbare Berufsanfänger/innen, die engagiert und selbstständig tätig sein wollen. Auch Kolleginnen und Kollegen, die bereits in einer eigenen Kanzlei tätig sind und sich verändern wollen, sind angesprochen.

Wir bitten um Übersendung der üblichen, schriftlichen Bewerbungsunterlagen oder um telefonische Kontaktaufnahme.

Rechtsanwälte Zimmer & Kempkens, z.H. Herrn Rechtsanwalt Stephan Kempkens, Bochum – Dresden – Witten Bautzener Straße 45/47, 01099 Dresden, Tel.: 03 51/8 01 19 60 – Fax: 03 51/8 01 19 70

Mittelständische Rechtsanwalts- und Steuerberatungskanzlei mit vier Niederlassungen, unter anderem in 08371 Glauchau, sucht im Zuge der ständigen Erweiterung unserer Geschäftsfelder für den Standort Glauchau einen fachkompetenten, belastbaren und durchsetzungsfähigen Rechtsanwalt (m/w) zum Eintritt I./II. Quartal 2005.

Wir erwarten Fachkompetenz (Prädikatsexamen erwünscht, aber nicht Voraussetzung), Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen sowie mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in der anwaltlichen Tätigkeit.

Wir bieten gute Bezahlung, inklusive aller Sozialleistungen, vielfältige Aufstiegsmöglichkeiten sowie Möglichkeiten zur ständigen Fortbildung und Weiterqualifizierung (Fachanwaltstitel, Promotion etc.), einen krisensicheren langfristigen Arbeitsplatz in einem hochmotivierten Team mit sehr gutem Arbeitsklima und modernster Büroausstattung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte per e-Mail an: Immanuel.Dittrich@kanzlei-hpk.de oder per Post an Kanzlei Hars, Panzer & Kollegen, Steuerberater und Rechtsanwälte, Nikolaus-Otto-Straße 15, 08371 Glauchau

Wir suchen eine/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt mit gutem juristischen Wissen und Praxiserfahrung für unsere Kanzlei in Meißen. Die allgemein zivilrechtlich ausgerichtete Stelle ist zunächst auf 1 bis 1,5 Jahre befristet.

Bewerbungen bitte an: Rechtsanwälte Hoffmann & Maier, Rossmarkt 5, 01662 Meißen oder unter: anwaelte@hoffmann-maier.de

Wir sind eine kleine Sozietät bestehend aus zwei Niederlassungen. Für unsere Niederlassung in Dresden suchen wir einen Rechtsanwalt/Rechtsanwältin. Bevorzugt suchen wir eine/n Rechtsanwalt/Rechtsanwältin mit der Ausrichtung auf Sozial- und Familienrecht.

Schriftliche Bewerbungen mit dem Vermerk „Persönlich/vertraulich“ bitte an Rechtsanwalt Michael Faber, Gröbel Str. 12, 01159 Dresden

Etablierte Anwaltskanzlei in Leipzig sucht zum schnellstmöglichen Zeitpunkt Verstärkung durch Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt. Wir sind eine vorwiegend zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei und arbeiten zusammen mit einer Steuerberaterkanzlei in Bürogemeinschaft. Eigener Mandantenstamm wäre wünschenswert, ist jedoch nicht zwingend erforderlich.

Ansprechpartner: Rechtsanwalt Hennies, Landsberger Straße 14, 04157 Leipzig, Tel.: 0341/ 982510

Langansässige Kanzlei in Zeitz sucht ab 01. 02. 2005 Rechtsanwältin/Rechtsanwalt zur Verstärkung des Teams mit den Arbeitsschwerpunkten Ehe- und Familienrecht, Erbrecht, allgemeines Zivilrecht, insbesondere Verkehrsrecht. Voraussetzungen sind verhandlungssicheres Auftreten, hohe soziale Kompetenz und hohe Belastbarkeit sowie mind. 2 Jahre Berufserfahrung.

Anwaltskanzlei Stenner, RA Jürgen Stenner, Michaeliskirchhof 6, 06712 Zeitz, Tel.: 03441/216621-24, Fax: 03441/212611, e-mail: Post@Anwaltskanzlei-Stenner.de

Allgemeinkanzlei sucht für überwiegenden Einsatz im Büro LK Annaberg-Buchholz Anwältin/Anwalt. Abgesehen von fachlicher Qualifikation erwarten wir eine unkomplizierte Persönlichkeit, die kundenorientierte Mandatsbetreuung mit unternehmerischem Denken verbinden kann mit dem Willen, sich ein eigenes Dezernat aufzubauen.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 252/2005, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Anwaltskanzlei sucht für Büro im LK Annaberg-Buchholz versierte/n Rechtsanwaltsfachangestellte/Rechtsanwaltsfachangestellten am 1. 3. 2005 mit Beherrschung aller anfallenden Tätigkeiten, guten Zeugnissen sowie Kenntnissen RA-MICRO.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 251/2005, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Rechtsanwaltsfachangestellte im Raum Dresden für Schwangerschaftsvertretung als Teilzeit-/Vollzeitkraft ab 01. 04. 2005 gesucht.

Sie sollten gute Kenntnisse im Kostenrecht, Mahn- und Vollstreckungswesen haben und im Schreiben von Phondiktaten geübt sein. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte sind die Postbearbeitung, Termins- und Fristenüberwachung.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:

Kanzlei Wolff Rapp Rechtsanwälte, RA Dr. Heuking, Weißeritzstraße 3, 01067 Dresden; Tel.: 0351/4918580, Fax: 0351/4918588, e-mail: kanzlei@worako.de

Wir suchen eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n ab sofort befristet (6 Wochen) für Rechtsanwaltskanzlei in Westsachsen.

Berufserfahrung ist von Vorteil.

Rechtsanwalts- und Steuerberatergesellschaft Pieper + Becker (Rechtsanwältin Ariane Pieper), Greizer Straße 2, 08412 Verdau

Für unsere expandierende Rechtsanwaltskanzlei suchen wir zum baldigen Eintritt zur Verstärkung unseres Teams eine/n engagierte/n

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

Sie verfügen über

- durch Prädikatsexamen nachgewiesene, überdurchschnittliche Rechtskenntnisse,
- ausgeprägte Neigung zum Anwaltsberuf und vorzugsweise mindestens einjährige Berufserfahrung und forensische Tätigkeit,
- vertiefte Kenntnisse im Zivilrecht und die Bereitschaft, sich in Schwerpunktbereiche deutschen und ausländischen Rechts einzuarbeiten.

Wir bieten Ihnen eine Tätigkeit mit Perspektiven in einer sich erweiternden, überörtlichen und wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Anwaltssozietät

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung mit Lichtbild an

ROBL HARTUNG ROTHFUSS KIERNER
ANWALTSKANZLEI
BLASEWITZER STRASSE 43 · 01307 DRESDEN
TELEFON: (0351) 450 55 00 · TELEFAX: (0351) 450 55 55
E-MAIL: KANZLEI@RHRK.DE · INTERNET: WWW@RHRK.DE

Stellengesuche

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Familienrecht (43 Jahre) mit langjähriger (forensischer) Erfahrung auch in den weiteren Tätigkeits-/Interessenschwerpunkten Miet-, Arbeits-, Verkehrs-(straf)recht und Baurecht sucht neue Herausforderung in RA-Kanzlei gerne im Großraum Dresden, Chemnitz, Freiberg, Marienberg.
Kontaktaufnahme erbeten über Tel.: 0172/9793800 oder ra-wima@gmx.de

Rechtsanwältin, 27 J., 1. Ex.: 5,23 (Brandenburg), 2. Ex.: 6,54 (Sachsen), 1 _ Jahre Berufserfahrung in Anwaltskanzlei, zugelassen am Landgericht Chemnitz, Tätigkeits-schwerpunkte: Zivilrecht, Verkehrsrecht, Schadenersatzrecht und Versicherungsrecht sucht neue berufliche Herausforderung in Kanzlei, Unternehmen oder Versicherung im Raum Chemnitz und Umgebung.
Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 246/2005, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Gesucht wird eine Tätigkeit als Rechtsanwalt in einer Kanzlei im Raum Chemnitz oder Dresden zum 01. 02. 2005. Ich bin seit drei Jahren Rechtsanwalt und vorrangig auf dem Sektor des privaten Baurechts und des Strafrechts tätig. Soweit Sie die Verstärkung mit einem 29-jährigen Kollegen auch über die genannten Rechtsgebiete hinaus wünschen, würde ich mich über die Einladung zu einem persönlichen Gespräch freuen.
Thilo Zachow, Marktsteig 14, 09126 Chemnitz, Tel.: 0177/3390447, E-Mail RA.TZ@gmx.de

Assessor (30), zwei Prädikatsexamen, Stationsnoten gut bis sehr gut, Interessenschwerpunkte: Insolvenzrecht, Urheberrecht und Europarecht, sucht promotionsbegleitende Teilzeittätigkeit in zivil-/wirtschaftsrechtlich ausgerichteter Kanzlei im Raum Dresden oder Leipzig. Das fachspezifische Instrumentarium ergänzende Fertigkeiten, insbesondere angemessene Umgangsformen gegenüber Mandanten, Kollegen und Mitarbeitern, werden geboten.
Zuschriften werden erbeten an: Dirk Lösche, Siedlerstr. 8, 01640 Coswig, Tel.: 0176/27 151 707, Fax: 03523/68 900, e-mail: loesche.d@web.de

Rechtsanwältin, OLG-Zulassung, 12-jährige Berufserfahrung, in wirtschaftsrechtlich ausgerichteter Kanzlei schwerpunktmäßig im Arbeits-, Gesellschafts- und Europarecht sowie allgem. Zivilrecht tätig, offen auch für andere Rechtsgebiete, interessiert an grenzüberschreitender Tätigkeit, Sprachkenntnisse englisch und spanisch, tschechisch lernend, gewohnt selbständig zu arbeiten, ortsungebunden, sucht neues Betätigungsfeld bevorzugt im Raum Dresden, Leipzig, Chemnitz
Kontakt bitte unter Telefon 0179/7816146

Engagierte Rechtsanwaltsfachangestellte, 33 Jahre, mit mehrjähriger Berufserfahrung bei voller Ausfüllung des Berufsbildes verbunden mit der Leitung des Anwaltsbüros sucht ab sofort in Dresden eine Anstellung in einem anspruchsvollen Tätigkeitsgebiet in Teilzeit- bzw. in Kombination aus Büro- und Heimarbeit.
Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 253/2005, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Ich, Katja Pingel, Hellbrookstr. 63 in 22305 Hamburg, bin 20 Jahre alt und legte im Juni 2003 mein Abitur am Gymnasium Herrnhut ab. Derzeit befinde ich mich in einem Lehrverhältnis zur Rechtsanwaltsfachangestellten in Hamburg. In einer kleinen Kanzlei mit vier Anwälten erhalte ich eine intensive Ausbildung. Neben sehr guten Textverarbeitungskenntnissen kann ich auch Erfahrungen in der Zwangsvollstreckung sowie allen allgemein anfallenden Arbeiten vorweisen. Während meiner Ausbildung arbeite ich mit der Anwaltssoftware RA-Mikro, welche mir sehr gut vertraut ist. Selbständiges Arbeiten, Flexibilität, Zuverlässigkeit, Kontaktfähigkeit sowie hohe Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit kennzeichnen meinen Arbeitsstil. Da in meinem Ausbildungsbetrieb leider keine Übernahme möglich ist, würde ich gern wieder zurück nach Sachsen kommen, um eine berufliche Tätigkeit aufzunehmen.

Verschiedenes

Einbanddecken für NJW 50. – 56. Jahrgang, originalverpackt, zum Gesamtpreis von 90,- € (Vhb.) abzugeben.
Anwaltskanzlei Rühlmann, Fr. Kahls, Tel. 0351/8 48 94 19



Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Anschrift: Atrium am Rosengarten
 01099 Dresden
 Glacisstraße 6

Telefon: 0351 318 59 0
Telefax: 0351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de

Geschäftszeiten Montag bis Donnerstag: 9.00 – 16.00 Uhr, Freitag 9.00 – 15.00 Uhr

DURCHWAHL - VERZEICHNIS

Frau Koker	Geschäftsführerin	0351 318 59	-28
Frau Lange	stellv. Geschäftsführerin Eingaben/Beschwerden Zulassungen H - Q		-24
Herr Koch	Eingaben/Beschwerden		-24
Frau RAin Frommhold	Ausbildungsbeauftragte Zulassungen A - G und R - Z		-26
Frau RAin Wedemann	Ausbildungsplatzentwicklerin		-31
Frau Chlubek	Sekretariat Fachanwaltschaften		-21
Frau Hielscher	Buchhaltung		-23
Frau Jäger	Zulassungen A - G Anwaltsgericht I. Kammer		-25
Frau Keil	Zulassungen H - Q		-30
Frau Treichel	Zulassungen R - Z Anwaltsgericht 2. Kammer		-29
Frau Müller	Sekretariat Ausbildung		-27
Frau Liebisch	Empfang		-20

IMPRESSUM

KAMMER aktuell - Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Sachsen
 Glacisstraße 6, 01099 Dresden
 Tel.: 0351 318 590, Fax.: 0351 336 08 99
 E-Mail: info@rak-sachsen.de
 Internet www.rak-sachsen.de

Gestaltung: JURADVERT GbR
www.juradvert.de

Druck: Druckerei Belzing
www.druckereibelzing.de

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen erhalten „KAMMER aktuell“ im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft.

Recht vergleichbar.

RECHTSANWÄLTE
Dr. Petra Klausnitzer • Herbert Bohmeyer
Fachanwälte für
Familienrecht / Steuerrecht

Rechtsanwaltskanzlei
Dr. jur. Michael Banckwitz
1. Stock

Rechnungswesen

Umsatzsteuervoranmeldung

Anwaltskontenrahmen

Betriebswirtschaftliche Auswertungen

Daten aus Phantasy

Datenübermittlung an das Finanzamt

Rechtsanwalts-BWR

Betriebsvergleich für Rechtsanwälte

Erlöse RUG und Zeithonorar

Kreditkartenabrechnung

Steuerfreie Auslagen

Fremdgeld

Gehälter und Honorare

Weideka

Rechtsanwaltsbüro

Kanzleimanagement

Controlling

Jur. Informationen

Internet

Service

Auf die ehrliche Analyse der eigenen Leistungsfähigkeit kann heute keine Kanzlei verzichten. Gut, dass es mit dem Anwaltskontenrahmen der DATEV für Rechtsanwaltskanzleien eine maßgeschneiderte Lösung gibt. Damit legen Sie die Basis für einen Betriebsvergleich mit anderen Kanzleien und gewinnen durch betriebswirtschaftliche Kennzahlen wertvolle Erkenntnisse über die eigenen Stärken und Schwächen. Und bei uns bekommen Sie den Anwaltskontenrahmen automatisch mit Phantasy – der innovativen Kanzleisoftware von DATEV. Möchten Sie mehr wissen? **Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne: 0800 3283872. Oder fragen Sie Ihren Steuerberater. www.datev.de**

anwalt

DATEV